

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungs-Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Verlagsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Der Weltfeiertag der Arbeit

lenkt die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse auch auf ihre wichtigste agitatorische und propagandistische Waffe, auf die Presse. In einer Zeit, wo die Reaktion mächtiger und kühner denn je ihr Haupt erhebt, wo sie in unseren engeren Vaterland die politische Macht einzig und allein dem Besitz überliefert und die Arbeit, das werktätige Volk entrechtet hat, müssen die Arbeiter aus ihrer Presse eine Macht schaffen, die die öffentliche Meinung beherrscht, vor deren Einfluß die Regierungen und die Parlamente Achtung und Respekt haben. Hier in Leipzig gilt es, der in prächtigem Gedeihen begriffenen

Leipziger Volkszeitung

neue Scharen von Lesern zuzuführen. Jeder Stillstand ist Mißschritt. In der Ausbreitung der Arbeiterpresse giebt es keinen Stillstand, dafür bürgt das Anwachsen des Arbeiterheeres, dafür bürgt die aus dem Druck der Reaktion hervorgehende Solidarität der Proletarier, dafür bürgt auch die innere, die eigene Leistungsfähigkeit steigende Entwicklung der Arbeiterpresse selbst. Wir wollen für den Augenblick nur darauf hinweisen, daß es der

Leipziger Volkszeitung

gelingen ist, vom 1. Mai ab ihren Lesern im Feuilleton einen Roman aus der Feder eines der vornehmsten und besten deutschen Romandichter bieten zu können. Der Abdruck von

Friedrich Spielhagens

Roman:

Die von Hohenstein

dürfte für alte und neue Abonnenten der Leipziger Volkszeitung eine hochwillkommene feuilletonistische Lektüre sein. Der Roman schildert lebendiger und eindrucksvoller, als wie es der Historiker vermöchte, die achtundvierziger Zeit mit ihren Träumen und Wirren; es braust durch ihn das ganze revolutionäre Pathos von Achtundvierzig. Welchen modernen Arbeiter sollte diese Lektüre nicht einladen, die

Leipziger Volkszeitung

zu abonnieren?

Wenn am 1. Mai Tausende und Behntausende auf dem Festplatz zu Stötteritz zusammenströmen, um für die politische und wirtschaftliche Befreiung der Arbeiterklasse zu demonstrieren, so mögen auch die Genossen der ausschlaggebenden Bedeutung

ihrer Presse in diesem Befreiungskampfe eingedenk sein und Sorge dafür tragen, daß unter den zusammengeströmten Massen der Wert der Arbeiterpresse erkannt, die Abonnentenzahl der Leipziger Arbeiterpresse vermehrt, die Macht der Arbeiterklasse in der Öffentlichkeit gestärkt werde.

Das Band, das die politisch entrechteten Bevölkerungsschichten Leipzigs in Zukunft allein zusammenhalten und aneinander schweißen kann, ist allein die

Leipziger Volkszeitung.

Auf zur umfassenden, zähen, unablässigen, systematischen Agitation!

Redaktion und Verlag
der
Leipziger Volkszeitung.

Leipzig, 24. April.

Im Matebeleland stehen heute die Eingeborenen unter Waffen, um das drückende Joch abzuschütteln, das die Freiheitskämpfer Cecil Rhodes' ihnen aufgezwängt hat. In Sofala und im dahinter liegenden Matebelegebiet glaubt die Geschichtsschreibung das Wunderland Ophir wieder gefunden zu haben, aus dem einst Salomo, der hebräische Despot, auf edomitischen Schiffen Eisenblei und Gold bringen ließ, um seinen Tempelbau zu rüsten.

Südafrika steht heute im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, und der internationale Kapitalismus richtet auf dies Goldland sein gespanntes Augenmerk. Ein deutscher Forscher, der große Geologe Leopold von Buch, war es, der vor gerade einem halben Jahrhundert auf die südafrikanischen Goldstätten hinwies. 1854 fanden die Buren Gold in der Gegend von Johannesburg; aber sie verperrten in altfränkischer-bäuerlicher Art allen Goldsuchern den Weg, um als Grundherren und Weidbesitzer im Transvaal ungestört zu bleiben von dem Andrang der modernen Weltwirtschaft.

Doch der Hunger nach Gold war mächtiger als die Abwehrpolitik der Buren. 1869 wurde das erste bedeutende Goldfeld bei Lydenburg im Transvaal in Betrieb gesetzt, 1884 wurde ein Teil des De Raap-Bezirks zum Goldfeld erklärt, Nordies Farm wurde die erste Goldgrubengesellschaft, und das Goldfieber begann, als 1886 das reiche Goldlager von Schara Reef entdeckt ward. Aus aller Welt strömten die Goldsucher zusammen, die Bevölkerung wuchs über Nacht auf 8000 Köpfe an. Dann wurden in Witwatersrand, dessen Anziehung der berühmte Jamesonritt

gegolten hat, 1885 die ersten fünf Goldstampsen eröffnet. Von 1889 folgte, so sagt J. Moos in einer trefflichen Studie über die Goldspeculation, Entdeckung auf Entdeckung: Swaziland 1885; Kynsna vor 1887; Potchefstrom, Merksdorp und Bontvonsberg vor 1887; Zululand 1887; Damara-land 1889; Lourenco Marques 1890; Prince Albert 1890; Namaqualand 1892; Barklywest- und östlich von Cradock 1893.

So erklärt sich die Südafrikapolitik der englischen Regierung, so die Tätigkeit des weiland Premierministers in Kapland, des Cecil Rhodes, so die patriotische Enttäuschung der deutschen Kapitalistenklasse über die jüngsten Vorgänge in der südafrikanischen Republik. Soll nicht das Herz der deutschen Jobber voll Ingrimm pochen, da der britische Spekulant seine Hand auf Ophirs Schätze legt und den deutschen Gründern nur einen bescheidenen Anteil vergönnt?

Das Auswärtige Amt in London griff zu so rasch es vermochte. Betschuanaland und die Landschaften nördlich dem Bambesi wurden 1885 annektiert, 1888 wurde Lobengula, der König der Matebele, zu dem famosen Vertrage gezwungen, dessen Wirkung die Herrschaft Cecil Rhodes' im Matebelelande war. Und hinter den Soldaten und Agenten der englischen Regierung erschienen die Sendboten der englischen Kapitalistenherrschaft; Schürfkonzessionen holten sie sich, Gesellschaften gründeten sie, mit allen Machtmitteln des Großbesitzes ausgerüstet, begannen die Eroberer die moderne Technik in die Goldproduktion einzuführen. Im Jahre 1887 wurden in Witwatersrand 28105 Unzen Gold gefördert, 1894 2024159 Unzen.

Diese Erschließung der reichen Goldfelder führte als naturgemäße Begleiterscheinung einen Hezentanz der Spekulation auf den Börsen Europas herbei. Nicht die großen Gewinne der Goldfunde genügten, das Gründertum raubte durch wilde Ueberspekulation die kleinen und großen Kapitalisten aus, die gierig auf den Köder anbißen. Und welche Profite wurden erzielt? 1893 ergab sich in Witwatersrand gegen das Jahr 1892 eine Zunahme der Produktion um 22,4 Proz., der Dividenden um 37,2 Proz.

Je tiefer die Minen dringen, um so kostspieliger wird der Betrieb, um so langsamer die Ausbeute. Aber zugleich vervollkommnet sich die Betriebsweise immer mehr. Das aus den Stollen kommende Gold wird zerstampft, dann kommt es in die Mühle, Reibmaschinen sind thätig. Der Siemens-Halske-Prozess hat den elektrischen Strom in die Goldgewinnung eingeführt. Welcher Triumph der kapitalistischen Produktion! Und

Seuilleton.

Mein Onkel Benjamin.

Von Claude Tillier.

Deutsch bearbeitet von Ludwig Pfau.

Das ist besser als eine Messe, meinte mein Onkel, und fuhr also fort: „Ich spreche euch nicht von seinen Tugenden —“

Sag lieber „Eigenschaften“, unterbrach Herr Mingit, das schmeckt weniger nach Redneret.

„Noch von seinen Talenten: ihr habt sie alle zu würdigen gewußt.“

Besonders Artus, dem ich voriges Jahr stinfundvierzig Flaschen Bier auf dem Billard abgewonnen habe.

„Ich sage auch nicht, daß er ein guter Vater war: ihr alle wißt, daß er gestorben ist, weil er seine Tochter zu sehr liebte.“

„Ach! wollte der Himmel, daß dem so wäre! unterbrach Herr Mingit; aber es ist eine traurige Wahrheit, die ich mir nicht verbergen kann, daß meine Tochter gestorben ist, weil ich sie nicht genug liebte. Ich habe wie ein schändlicher Egoist an ihr gehandelt: sie liebte einen Adligen, und ich wollte nicht, daß sie ihn heirate, weil ich die Adligen verabscheute; sie liebte Benjamin nicht, und ich wollte, daß er mein Schwiegersohn werde, weil ich ihn gern hatte. Aber ich hoffe, daß mir Gott verzeihen wird. Wir haben unsere Leidenschaften nicht selber gemacht, unsere Leidenschaften be-

herrschen unsere Vernunft. Wir müssen den Trieben folgen, die er uns gegeben hat, wie die Ente dem gebieterischen Instinkte folgt, der sie ins Wasser treibt.

„Er war ein guter Sohn,“ fuhr mein Onkel fort.

Was weißt du davon? antwortete Herr Mingit. Freilich, so werden die Grabchriften und die Beichenreden fabriziert. Seine Gräber- und Cypressen-Alleen, die sich in unseren Kirchhöfen breit machen, tragen nichts als Lüge und Falschheit zur Schau und sind schlimmer als die Spalten einer Zeitung. Thatsache ist, daß ich weder einen Vater noch eine Mutter gekannt habe, und nichts beweist mir, daß ich der Verbindung eines Mannes und eines Weibes entsprungen bin. Aber ich habe mich nie über die Verlassenheit beklagt, der man mich anheim gegeben; sie hat mich nicht gehindert, meinen Weg zu machen, und mit Hilfe einer Familie hätte ich's vielleicht nicht so weit gebracht. Eine Familie hindert uns, tritt uns auf tausenderlei Art in den Weg; wir sollen nach ihrer Meinung handeln und nicht nach der unserigen; wir können nicht frei unserer Bestimmung folgen, und auf der Bahn, auf die sie uns wirft, bleiben wir oft bei den ersten Schritten im Kote stecken.

„Er war ein guter Vatte,“ sagte mein Onkel.

Das weiß ich, meiner Frau selbst nicht, sagte Herr Mingit; ich habe meine Frau geheiratet, ohne sie zu lieben, und habe sie nie übermäßig geliebt; aber sie hat bei mir stets ihren Willen gehabt: wenn sie ein Kleid wünschte, kaufte sie es; wenn ihr ein Diener mißfiel, schickte sie ihn fort. Wenn man um diesen Preis ein guter Vatte ist, desto besser.

„Er war ein guter Bürger,“ sagte mein Onkel; „ihr alle seid Zeugen des Eifers gewesen, mit welchem er Ideen von Freiheit und Fortschritt unter dem Volk zu verbreiten suchte.“

Du kannst das jetzt aussprechen, ohne mich zu kompromittieren.

„Ich werde euch nicht sagen, daß er ein guter Freund war.“

Aber was willst du denn hernach sagen? fragte Herr Mingit.

Nur Geduld! erwiderte Benjamin: „Er wußte durch seine Intelligenz die Gunst des Glückes zu fesseln.“

Nicht gerade durch meine Intelligenz, sagte Herr Mingit, obwohl die meine so viel wert war als die eines anderen; ich habe aus der Leichtgläubigkeit der Menschen Nutzen gezogen, und dazu bedarf es eher der Kühnheit als der Intelligenz.

„Und sein Reichtum stand jederzeit dem Unglücklichen zu Gebot.“

Herr Mingit machte ein Zeichen der Zustimmung.

„Er lebte als Philosoph, genoß das Leben und ließ es seine Umgebung genessen; und so ist er gestorben, inmitten seiner Freunde, am Ende eines großen Festmahls. Wanderer! wirf eine Blume auf sein Grab.“

Das ist's ungefähr, sagte Herr Mingit. Nun, meine Herren, den Abschiedstrunk, und wünschen Sie mir eine glückliche Reise.

Er befahl dem Sergeanten, ihn in sein Bett zu tragen. Mein Onkel wollte ihm folgen, aber er widersetzte sich und verlangte, daß man bis zum Morgen bei Tisch bleibe. Eine Stunde später ließ er Benjamin rufen; dieser eilte an sein Bett; Herr Mingit hatte gerade noch Zeit, ihm die Hand zu geben, dann verschied er.

Am nächsten Morgen, als der Sarg des Herrn Mingit, umgeben von seinen Freunden und von einem langen Zuge Bauern begleitet, eben im Begriff war, das Haus zu verlassen, erschien der Pfarrer an der Thüre und befahl den Trägern, den Körper auf den Kirchhof zu bringen.

die Spekulation in Goldaktien erhob sich zu einer Macht. In London war ihre erste Heimstätte, im sogenannten Kaffeeerica an der Börse blühte das Goldsharesgeschäft*, die große Masse der kleinen Kapitalisten drängte sich zu den lockenden Papieren aus dem Lande der salomonischen Herrlichkeit. In Deutschland sind die Hauptplätze der Goldaktienspekulation Berlin, Hamburg, Frankfurt, von denen sie über das ganze Reich rasch und sicher ausstrahlte. Zwar werden sie nicht an deutschen Börsen notiert, sie werden nur nebenbei gehandelt, sind aber seit 1892 in ungeheuren Mengen nach Deutschland gekommen. Ein neuer Hebel zur Vernichtung der Kleinkapitalisten, hat die Goldaktie — wie erinnern nur an den verheerenden Zusammenbruch, der im November 1895 eingestürzt hat —, die deutschen Kleinbürger, die „Sparer“ des Philistertums in hellen Haufen zur Strecke gebracht, frumpelose Spekulanten aber bereichert. Kein größerer Ort im deutschen Reich, wo nicht Firmen in dem Goldsharesgeschäft thätig sind. Die Aktien haben ja einen Nennwert im Durchschnitt von 1 Pf. Sterl. (20 Mk.), sind also auf den Bauernfang zugeschnitten.

Den Löwenanteil ernten natürlich die Großkapitalisten, die als Grubenherren oder Grubenaktionäre Südafrika auszuwachen. Da haben wir N. B. Robinson, da Cecil Rhodes, da erscheinen die Namen des Weltmillionärs Rothschild, der De Beers, Barney, Isaac Barnato, Alfred Beit u. In Witwatersrand „arbeiten“ 112 Gesellschaften, im sogenannten Rhodesia 33; die internationale Spekulation hat den Marktwert des Gesellschaftskapitals von 560 Millionen Mk. auf 5600 Millionen Mk. hinaufgetrieben. Die Dividenden betrugen im Jahre 1889 bei 17 Gesellschaften 5—81 Proz., 1892 bei 26 Gesellschaften 5—125 Proz., 1893 bei 23 Gesellschaften 5—150 Proz.!

Die Gesellschaften stehen unter der „Kontrolle“ eines kleinen Klüngels von drei bis vier Personen, die mit allen Mitteln den Marktwert der Aktien in die Höhe zu treiben und den Rahm abzuschöpfen versuchen. Fast alle Gruben im Witwatersrandbesitz sind in den Händen solcher Cliquen, die die Aktien verwässern, alle denkbaren Schiebungen machen und den Betrug zur unübertrefflichen Kunst erheben.

Offen lag allmählich das Mißverhältnis zwischen dem Ertrag der Gesellschaften und dem Marktwert ihrer Aktien zu Tage. Es begann im Herbst 1895 zu bröckeln, in Paris, in London, in Wien, in Berlin stürzten die Kurse, die Börse geriet aus Rand und Band, Tausende verbluteten sich.

Wie lange aber hat es gewährt, und das Goldfieber griff von neuem um sich. Bis neue Hekatomben geopfert sind . . .

In der Goldindustrie von Transvaal sind 6000 Europäer und 50 000 schwarze Arbeiter, stets dazu verurteilt, ausgebeutet zu werden, unter harten Bedingungen beschäftigt. Noch sind die Goldlager auf Jahrzehnte hinaus nicht erschöpft. Hier jagt die Kapitalistenklasse nach dem Golde.

Hier ist der Schlüssel der Südafrikapolitik, hier die Lösung der Frage, weshalb neben dem britischen Kapitalisten nun auch der Deutsche den „Afrikaner“ spielt und seine Stammesfreundschaft für die tapferen Buren zur Schau trägt.

Hinter dem Flittertande des Patriotismus und der Westpolitik lauert die nackte Plündererei, die keine Grenzen kennt und auch jenseits des Meeres Beute sucht.

Gold, Goldaktien, Dividenden, Plündererei der Aktionäre, eine berauschende Aussicht . . .

* Sprich Goldschäfers = Goldaktien.

Politische Uebersicht.

Zur Duellfrage schreibt sich die Kölnische Volkszeitung, das rheinische Centrumblatt: Herr v. Boetticher hat also im Reichstage erklärt: „Dafür, daß die Organe der Staatsgewalt, denen es obliegt, strafbare Handlungen nach Möglichkeit zu verhüten, gegenüber diesen Zweikämpfen ihre Schuldig-

Aber, sagte mein Onkel, Herr Mingit hat nicht im Sinn, auf den Kirchhof zu gehen, er geht auf seine Wiese, und niemand hat das Recht, ihm das zu verwehren.

Der Pfarrer wandte ein, daß die irdischen Nester eines Christen nur in geweihter Erde ruhen könnten.

Ist denn die Erde, in welche wir Herrn Mingit tragen, weniger geweiht als die Thirge? Wachsen nicht Gras und Blumen darauf wie auf dem Kirchhof der Gemeinde?

Wollen Sie denn, daß Ihr Freund verdammt sei? sagte der Pfarrer.

Erlauben Sie, erwiderte mein Onkel, Herr Mingit ist seit gestern vor Gott und hat jetzt, sofern die Sache nicht auf nächste Woche vertagt wurde, sein Urteil empfangen. Falls er verdammt wäre, könnte Ihre Leichenfeier den Richterspruch nicht ausheben; und wenn er gerettet ist, zu was ist Ihre Feier gut?

Der Pfarrer schrie, daß Benjamin ein Gottloser sei und befahl den Bauern, sich zu entfernen. Alle gehorchten, und sogar die Träger schienen Willens, dasselbe zu thun; aber mein Onkel zog seinen Regen und sagte:

Die Träger sind bezahlt, um den Körper an seinen letzten Ruheplatz zu tragen und sie müssen ihr Geld verdienen. Wenn sie ihr Geschäft gut verrichten, erhält jeder einen Thaler; wenn sich dagegen einer oder der andere sträuben sollte, werd' ich ihn mit der flachen Klinge so lange bearbeiten, bis er am Boden liegt.

Die Träger, welchen die Drohungen Benjamins noch mehr Furcht einflößten als die des Pfarrers, entschlossen sich, vorwärts zu gehen, und Herr Mingit wurde, in sein Grab gelegt.

Nach seiner Rückkehr vom Leichenbegängnis besaß mein Onkel mindestens dreitausend Thaler bares Einkommen. Ich brauche den Leser wohl nicht zu versichern, daß er den besten Gebrauch von diesem ihm anvertrauten Pfund machte.

Ende.

keit nicht gethan hätten, fehlt es an jedem Anhalt.“ Sonst ist doch die Staatsanwaltschaft bei jedem kleinsten Vergehen sofort mit umfangreichen Vernehmungen bezw. Verhaftungen bei der Hand. Weshalb hat sie im vorliegenden Falle denn die doch ebenfalls zu ihrer Kenntnis gelangte längst vollendete strafbare Handlung der Herausforderung zum Zweikampfe nicht rechtzeitig verfolgt? (§ 201 des Str.-G.-B. droht bei Herausforderung zum Zweikampfe mit tödlichen Waffen Festungshaft bis zu sechs Monaten an.) Oder hat sie etwa den einen Herrn verantwortlich oder den andern zeugmäßig hierüber vernommen? Bisher ist nichts darüber bekannt geworden. Weshalb hat man ferner Herrn v. Kope nicht sofort verhaftet nach dem tödlichen Ausgang des Duells, anstatt ihm „Urlaub“ zu einer Reise zu bewilligen? Die Höhe der zu erwartenden Strafe (nicht unter drei Jahren Festung nach § 206) hätte die Verhaftung doch vollumfänglich gerechtfertigt; abgesehen davon, daß auch öffentlich in den Zeitungen auf die beachtliche „Reise“ des Herrn v. Kope ins Ausland hingewiesen wurde. Es mag ja für einen Staatsanwalt, der vielleicht im eigenen Gesichte den Beweis dafür trägt, daß er in seiner Studentenzeit selbst gegen den 15. Abschnitt des Strafgesetzbuches gesiegt hat, peinlich sein, jetzt als öffentlicher Ankläger auftreten zu müssen — er hat aber doch seinen Dienst nicht geleistet, wie jeder andere Beamte. Der geplante § 8 der Justiznovelle will diejenigen Herren von den Richtersassessoren ausschließen, die nicht die nötige „Unabhängigkeit“ haben. Bei unparteiischer Auslegung dieser Eigenschaft müßte manchem Herrn der Hals gebrochen werden, der jetzt sein Vorleben noch als besten „Beweis“ für „Takt, Umsicht und Unabhängigkeit“ hält. So viel ist sicher: die in diesem Falle beliebte Behandlung von Strafsachen nützt nur den Glauben, daß man oft die kleinen Diebe hänge, die großen aber laufen lasse.

Deutsches Reich.

Die Masse herunter.

Arm in Arm zogen im Reichstag gestern und vorgestern die Gegner jeglichen Arbeiterfortschritts gegen die Regierung ins Feld, die nach dem antisemitischen Abgeordneten viel haben die strafwürdige „Ungefährlichkeit“ begangen hat, die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die bisher auf dem Papier gestanden haben, durch den Bundesrat zur Ausführung bringen zu lassen. Eugen Richter an der Seite eines Herbert Bismarck, beide gegen Regierung und Sozialdemokratie. Klug benahm sich das Centrum, das sich für den Maximalarbeitstag der Väter erklärte. Die Haltung der Regierung, vertreten durch die Minister von Berlepsch und von Boetticher, war an beiden Tagen den heftigsten Angriffen der heutigen Ordnungsmächte ausgesetzt, die mit der Verordnung des Bundesrates schon eine sozialistische Aera herannahen sehen.

Die Regierung aber ließ sich nicht einschüchtern, die Neben der Minister, namentlich des Herrn von Berlepsch bilden wohl mit ihrer energischen Zurückweisung und der Darlegung der berechtigten Notwendigkeit einer Ausführung der Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung die beachtenswertesten Momente der Debatte über die Interpellation Mantensfelds: Vom Beifall der Sozialdemokraten begleitet wiesen sie die Angriffe jener Arbeiterfreunde zurück, die in Worten von Wärme und Mitleid für die gequälten Arbeiter triefen, die aber sofort den brutalen, egoistischen Interessenstandpunkt herauskehrten, sobald es sich um die Verwirklichung der schönen Worte handle. Herr von Berlepsch ging mit diesen Heuchlern scharf ins Gericht: es genüge nicht, schöne Paragrafen zu schaffen, man müsse doch auch die Paragrafen zur Ausführung bringen. Daß ein Minister diesen angeblichen Arbeiterfreunden so schonungslos die heuchlerische Masse vom Gesichte riß, das ist ein seltener Erfolg und ihm ganz in erster Linie der Beifall der Sozialdemokratie. Der Minister ging sogar so weit, neue Verordnungen in der angegebenen sozialpolitischen Richtung anzukündigen.

Wir wollen uns über die Tragweite der Stellung der Regierung an den beiden letzten Tagen keiner Ueberschätzung hingeben, aber symptomatisch ist und bleibt die Erscheinung doch, daß die Neben ihrer Vertreter von der roten Seite des Reichstages aus mit Beifall begleitet werden, daß die Regierung selbst in ihrem sozialpolitischen Vorgehen, wenn auch wider den eigenen Willen, sich auf die Sozialdemokratie zu stützen gezwungen ist. Es giebt kein besseres Beispiel, die Umwandlungsfähigkeit des Staatsbegriffes zu veranschaulichen, als es hier geschehen kam. Mag die Regierung unser erbittertester Feind sein, sie muß doch dem Einfluß der Sozialdemokratie Rechnung tragen, sie muß, durch die Macht der Thatsachen gezwungen, zwar unwillig, aber deswegen nicht weniger entschlossen für die Forderungen der Arbeiterklasse eintreten. Das ist eine bittere Thatsache für die entlarvten Heuchler und für die offenen, rücksichtslosen Arbeiterfeinde à la Stumm.

Parlamentsbrief.

B. Berlin, 23. April. Bismarck gegen Richter! Das ist fast ein Vierteljahrhundert hindurch für viele Sessionen das Werkwort erbitterter Kämpfe geworden. Heute war das alles anders, in eitel Wohlgefallen gewandelt. Graf Herbert Bismarck huldigte der Sachkundigkeit und den treffenden Ansichten des Herrn Richter über den Bäckerarbeiterschutz in ritterlicher Weise. Und der Grund? Der liebe Profit stand zum Teil im Gefahre. Das brachte die politischen Antipoden zusammen.

Auch sonst hat die Verordnung des Bundesrates eine heillose Verwirrung in der Parteigruppierung hervorgebracht. Nur der vorzeitige Schluß der Debatte hinderte den Redner unserer Fraktion, dem Minister v. Berlepsch zu sekundieren, der Mühe hatte, sich der rüden Zwischenrufe der Rechten zu erwehren. Abg. Rösche, der als einziger heute über dem Unternehmern der Menschen nicht vergaß, fand für die Mehrheitsparteien das treffende Wort: sie wollten die Sozialreform mit zugeknöpften Taschen.

Den Beschluß der Sitzung bildeten Wahlprüfungsdebatten. Bebel brandmarkte das System der ephemerischen Sondergesetze, die bei Reichstagswahlen doch eigentlich nach dem Satz: Reichsrecht bricht Landesrecht, dem Wahlgesetz zu weichen hätten.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung war eine Maurers-Chefcau Brief, vom Landgericht Magdeburg zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden, wogegen sie beim Reichsgericht Revision eingelegt hatte. Das Reichsgericht verwies die Sache an das Landgericht Halle zurück. Die Verhandlung gestaltete sich sehr umfangreich, denn eine große Anzahl Zeugen war geladen worden. Sie endete mit Freisprechung.

* Berlin, 24. April. Die Zuckersteuerverwaltung des Reichstages lehnte auch in der zweiten Lesung die Betriebssteuer mit 10 gegen 10 Stimmen ab. Dafür stimmte das Centrum, dagegen die konservative Fraktion. Ferner setzte die Kommission in § 70 die Ausfuhrzuschüsse für Rohzucker auf 2,50, für Kandiszucker und Zucker in weißen vollen Broten auf 3,55, für alle übrigen Zuckerorten mit mindestens 98 Proz. Zuckergehalt auf 3 Mk. gegenüber 4 bzw. 5,25 Mk., bzw. 4,60 Mk. der Vorlage und 3 bzw. 4 bzw. 3,50 Mk. in erster Lesung fest.

Die Nationalliberale Korrespondenz meldet ebenfalls, daß vor Pfingsten eine Vertagung des Reichstages eintreten werde, da die Wirtschaftsgeetze bis dahin erledigt werden könnten. Man dürfte sich dahin schlüssig machen, das bürgerliche Gesetzbuch gegen Ende September in einer lebhaftig dieser Arbeit gewidmeten kurzen Sitzungsperiode zu beraten und dann den Sessionseschluß folgen zu lassen.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am 22. April das Lehrerbesoldungsgesetz in dritter Lesung mit 209 gegen 43 Stimmen angenommen, und zwar mit einer Resolution, die die Vorlegung eines „christlichen Volksschulgesetzes“ im Bedinglichen Stile forderte. Centrum und Junker bildeten die Mehrheit. Die Nationalliberalen und Freisinnigen verließen bei der Abstimmung den Saal. Wied Herr Bosse den Wink der Mehrheit befolgen? Willig und reaktionär genug ist er ja, um die Volksschule, die heute schon dem Rückschritte dient, ganz der Reaktion anzuliefern.

Die Offizien „arbeiten“ schon eifrig für die neue Artillerievorlage. Zu der Meldung von einer bevorstehenden größeren Artillerievorlage, die dadurch notwendig sei, daß der französische Kriegsminister von den Kammern einen Kredit von 470 Millionen zur Bewaffnung der Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen verlangen werde, bemerkt die Post, daß diese Mitteilung „mit größter Vorsicht“ aufzunehmen sei. Ein Vorgehen Frankreichs oder Russlands in der Frage der Neubewaffnung der Feldartillerie werde freilich auch Deutschland zur Einführung verbesserter Feldgeschütze zwingen, aber die Nachricht von der französischen 470 Millionenforderung sei bisher noch nicht bestätigt worden. Die Forderung wird schon kommen.

Unmittelbar nach seiner Beurteilung hat Hr. v. Hammerstein seine Verteidiger beauftragt, gegen das Urteil Revision einzulegen und zwar auf Grund des § 377, 8 der Strafprozessordnung, wonach ein Urteil anzufechten ist, wenn die Verteidigung in einem für die Entscheidung wesentlichen Punkte durch einen Beschluß des Gerichts unzulässig beschränkt worden ist. Diese Beschränkung wird darin gefunden, daß der Antrag der Verteidigung abgelehnt worden ist, die Unzulässigkeit des Strafverfahrens gegen Herrn v. Hammerstein darzutun, der in Italien kein freiwilliges Asyl gehabt habe.

Es wird jetzt berichtigt gemeldet, daß der auf dem Torpedoboot in der Jagde verunglückte Maschinen-Ingenieur nicht Gebhard, sondern Gishard heißt, mit dem im Prozeß Behlan genannten Maschinenisten des Dampfers Nachtigall also nicht identisch ist.

Die Centrumpartei des Reichstages hat an Stelle des verstorbenen Reindl wiederum einen Bayern, und zwar den Abg. Dr. Schäbler zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

An Althardt ist von seinen Freunden nach der Post in einem eingeschriebenen Brief die Aufforderung ergangen, gegen eine Abstandssumme von 5000 Mk. sein Mandat niederzulegen und binnen 10 Tagen sich darüber zu erklären. Es heißt nach der Post in dem Brief, die unglückliche Geburt der Schäbler und vieler Freunde Althardts sei zu Ende, nachdem jetzt schon die amerikanischen Gerichte sich mit der Person des deutschen Abgeordneten beschäftigt. Althardt bringe durch seine Abreise Friedeberg-Answalde, in dem früher so eifrig und mit Erfolg agitiert worden sei, könne man kaum noch wagen, eine Versammlung abzuhalten, da man befürchten müsse, von den Gegnern, und zwar nicht mit Unrecht, ausgelacht zu werden. Das unbegrenzte Vertrauen seiner Anhänger habe sich Althardt verschert. Die Wähler des Kreises Answalde seien durch Althardts Handlungsweise dem Fluche der Lächerlichkeit anheim gefallen.

„Notleidende Agrarier erster Güte.“ Bei einem Besuche, den Herr v. Boetticher und der Landwirtschaftsminister Hr. v. Hammerstein-Loxten in Begleitung einiger Räte ihres Amtsbezirktes der Schiffergesellschaft in Lübeck abstatteten, sollen, wie die Deutsche Tagesztg. mitteilt, die Herren sich in folgender Weise in das Fremdenbuch eingetragener haben: Freiherr von Hammerstein, Landw.-Minister, notleidender Agrarier erster Güte, den 9./IV. 96. Meyer, des vorstehenden (Landw.-Min.) Gehilfe, Reich, Geh. Regierungsrat ohne Nr. und Galm. Poste, desgleichen. Herr v. Boetticher, der immer Diplomatise, beschränkte sich auf die Niederschrift seines Namens und Amtes.

Die Militärverordnungen suchen den Rücktritt des Generalleutenants von Spix, eines Anhängers der Militärstrafprozessreform, mit Gesundheitsrückichten u. s. w. zu „begründen“; dazu bemerkt die National-Zeitung: „Es ist natürlich, wenn das Ausscheiden von Offizieren, die als Anhänger der Reform gelten, aus dem Kriegsministerium Bedenken erregt angesichts der Thatsache, daß die Neugestaltung des Militärstrafverfahrens nicht vorwärts kommt. Allerdings könnte das Scheitern derselben nicht bloß den Rücktritt einiger Departements- und Abteilungschefs zur Folge haben; der Kriegsminister hat seit Verbleiben im Amte öffentlich von der Durchführung der Reform abhängig gemacht, und daß die übrigen Minister mit ihm einverstanden sind, haben die Vorgänge beim Ausscheiden des Herrn von Koller dargethan. Sollten gewisse Hofeinflüsse, die immer stärkere Beunruhigung hervorgerufen, endgültig Erfolg haben, so müßten weitreichende Veränderungen in der Regierung eintreten.“

Der Rücktritt des französischen Volksstärkers am Berliner Hofe, Herbet, soll im September dieses Jahres erfolgen.

Der vom Bund der Landwirte für die Reichstagswahl in Neu-Ruppin-Templin aufgestellte Landtagsabgeordnete Guttschneider Lamprecht ist von seiner Kandidatur zurückgetreten.

Zu welchen Folgen der ambulante Gerichtsstand der Presse führt, zeigt folgender Fall, den der Vorwärts mitteilt: In Magdeburg hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben gegen die Genossen Walle in Magdeburg, Pokosky in Berlin und Rask in Harburg wegen angeblichen Vergehens gegen §§ 130, 41, 47 des Strafgesetzbuches, sowie gegen § 20 des Reichsgesetzes über die Presse. Intriminert ist der Schluß einer Novelle, betitelt: Der neue Lazarus, der in der f. B. von Pokosky redigierten Neuen Welt im November v. J. abgedruckt war und deren angeblicher Verfasser der Genosse Rask ist. Walle, zeichnete verantwortlich die Nummer der Magdeburger

Wolfsstimme, der die Neue Welt beigelegt war. Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ausdruck des Herweghschen Arbeiterbundesleides erblickt. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin; an beiden Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verhängliches in der betreffenden Novelle, aber der Staatsanwalt in Magdeburg, wo wie an vielen anderen Orten die Neue Welt dem lokalen Parteiblatt heiligt, fühlt sich verpflichtet, einzuschreiten. Genosse Kasch hat es in der Voruntersuchung abgelehnt, irgend welche Ausfälle zu machen mit der Begründung, daß er die Magdeburger Staatsanwaltschaft für unzuständig halte, in dieser Angelegenheit vorzugehen.

Ein preussischer Landrat als Gründer einer Brotbäckerei. Die Bäckereien und die konservativen Bäckermeister wird es, so schreibt die Freisinnige Zeitung, besonders interessieren, zu erfahren, daß der Landrat in Sprottau, v. Klitzing, nach einem Zirkular sich als „Vorsitzender einer Subkommission“ beschäftigt mit der eventuellen Gründung einer Gehlinschen Brotbäckerei. Das Zirkular stellt die Frage, mit welchen Kosten und Ansichten das Unternehmen begonnen werden könne und ob das Publikum an dem Gehlinschen Brot Geschmack finden werde. Der Herr Landrat will laut Zirkular wöchentlich eine größere Sendung dieser Brote kommen lassen, und zwar nach Sprottau, wo die Brote wöchentlich auf dem Landratsamte zur Abholung bereit liegen sollen.

Reserveoffizier und Rechtsanwalt. Zum Kapitel der Duelle und Ehrengerichte wird der Freisinnigen Zeitung aus Westdeutschland von authentischer Seite geschrieben: Ein Gerichtsassessor hatte in einer Strafsache von den drei Angeklagten gesagt, sie hätten sich, indem sie über den Kläger hergefallen seien, nicht gentlemanlike benommen. Einer der Angeklagten war Reserveoffizier, er forderte den Gerichtsassessor (ebenfalls Reserveoffizier) auf Pistolen, dieser lehnte ab, weil er in seinem Amt gehandelt, ihm anvertraute Interessen gewahrt habe und darüber sich nicht zu schickern brauche. Der Ehreurat des Offiziercorps ersuchte den Gerichtsassessor, die Forderung anzunehmen, und als dieser seinen prinzipiellen Standpunkt festhielt, wurde er vor das Ehrengericht gestellt, das ihn, „weil er der Weisung des Ehreurats nicht Folge geleistet habe,“ mit schlichtem Abschied entließ. Dieses Urteil wurde bestätigt. Die Tollheit des Duellzwanges offenbart sich hier gar herrlich.

Wegen den Freiherrn v. Stumm erlassen im Städtischen Volk 3 Geistliche aus dem Saarrevier eine in scharfem Ton gehaltene Erklärung, in der sie, die der christlich-sozialen Partei nicht angehören, gegen die von Freiherrn v. Stumm wenigstens indirekt gegen sie erhobene „schwere Anklage“ auf „antimonarchische und antichristliche Gesinnung“ protestieren. Freiherr v. Stumm habe es für angemessen erachtet, den Superintendenden Bissen, den langjährigen Leiter der Synode, vor einer politischen und konfessionell gemischten Versammlung in seiner Abwesenheit wegen seiner parramitischen Thätigkeit in Predigt und Seelsorge auf unerhörte Weise herabzusetzen. Die unterzeichneten Geistlichen „protestieren mit Unwillen gegen diese Handlungsweise“, die sie als „eine Untergrabung der kirchlichen Autorität ansehen, und als eine uns allen angelegene Schmachung empfinden“.

Der heftige Reichstagsabgeordnete Köhler (Antisemit) veröffentlicht in Wiesener Blättern eine Erklärung, daß er vom 1. Mai 1896 an die durch den Tod seines Vaters erledigte Postagentur zu Langsdorf übernehmen werde, und daß dadurch von diesem Tage an seine Wahl zum Reichstage ungültig werde. Das ist unrichtig, da eine Postagentur kein „befordertes Reichsamt“ im Sinne der Verfassung ist. Eine Neuwahl im Kreise Wiesens ist daher nur möglich, wenn Herr Köhler auf sein Mandat ausdrücklich verzichtet. Hat Köhler andere Ansichten, so muß er zum mindesten den Reichstag ersuchen, über seine Zweifel durch die Geschäftsordnungskommission eine Entscheidung zu treffen.

Der fränkische Centrumsverein in Würzburg nahm eine Resolution an, worin die Centrapartei im Reichstag aufgefordert wird, ein Gesetz einzubringen, wonach die durch ein Duell verursachten Verletzungen an Leben und Gesundheit, wie gemeine Körperverletzung bzw. wie Todschlag und Mord bestraft werden sollen.

Seit 1895 sind den deutschen Gesandtschaften in London, St. Petersburg, Wien, Washington und Buenos-Ayres land- und volkswirtschaftliche Sachverständige zugeteilt worden, um über die landwirtschaftlichen Produktions- und Handelsverhältnisse der betreffenden Länder Bericht zu erstatten. Diese Berichte sollen fortan in den Mitteilungen der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft als Beilagehefte publiziert werden. Auch hier wieder ein Fortschritt, der im agrarischen Interesse zuerst durchgeführt wird.

München, 23. April. Dr. Conrad, der von der demokratischen Vertrauensmännerversammlung in Heilbronn als Kandidat für die Erziehung in Ansbach-Schwabach gewählt wurde, nimmt die Kandidatur nun doch an. Demnach hat, um mit dem M. N. zu reden, die Parteileitung der Freisinnigen, die mit den Demokraten zusammengehen wollen, die gegen die Person Conrads vorliegenden Bedenken“ überwunden. Und ihre Forderungen, die nicht so fast politischer, als parteitaktischer Natur sein dürften rühren (demnach) nicht zu sehr an Conrads politischer Ueberzeugung und seiner Freiheit als Abgeordneter.“ Sehr fein gesagt, und kein Wunder. Die bayerische Demokratie der Herren Outdobe und Conrad basiert ja überhaupt auf dem Kompromißeln mit dem „liberalen“ Bürgertum.

Für die Konservativen kandidiert nach der neuesten Version der Landtagsabgeordnete Fr. Beck. Nach einer Meldung der Münchener Post ist in der Kaserne des 16. Infanterie-Regiments in Passau unter den Mannschaften wieder der Typhus ausgebrochen. Man spricht von 15 bis 20 Fällen. Die Soldaten geben der Kost die Schuld.

Der aus dem Fuchsmühlener Prozeß bekannt gewordene Herr v. Zoller, der Lehnsherr von Fuchsmühl, soll demnächst zum Oberlandesgerichtsrat befördert werden.

Strasbourg i. Ell., 23. April. Der Landesausschuß nahm gestern den Gesetzentwurf über die Gewerbesteuer in zweiter Lesung an; entsprechend dem Vorschlage der Kommission wurde entgegen der Regierungsvorlage auch die unterste Steuerstufe (Betriebe mit einer Ertragsfähigkeit von 500 Mk.) zur Steuer mit einem Durchschnittssatz von 90 Pfg. herangezogen. Daburch ist die Patentsteuer in Elsaß-Lothringen beseitigt worden. In seiner Sitzung vom 23. April nahm der Landesausschuß folgende Resolution an: „Der Landesausschuß richtet an die Regierung das Ersuchen, dahin zu wirken, daß das Reichsgesetz

betr. den Unterstützungswohnstiften vom 6. Juni 1870 in Elsaß-Lothringen nicht eingeführt werde. Der Landesausschuß erklärt sich damit einverstanden, daß den in Elsaß-Lothringen hilfsbedürftig gewordenen Staatsangehörigen der Bundesstaaten unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit eine angemessene Unterstützung gewährt werde und zu diesem Zwecke ein entsprechender „Kredit in den Landeshaushaltsplan“ eingestellt werde.“ Ferner brachten mehrere Abgeordnete Klagen darüber vor, daß die Reichseisenbahnverwaltung Abneigung bekunde, die kleinen Nebenbahnen auszubauen, die für die Bewohner der betreffenden Gegenden von großer Wichtigkeit seien. Staatssekretär v. Puttkamer gab die Berechtigung dieser Klage zu und legt den Reichstagsabgeordneten nahe, in Berlin die berechtigten Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Oesterreich-Ungarn.

Schluß der Post.

Wien, 23. April. Nach Schluß der Generaldebatte über die Wahlreform im Abgeordnetenhaus wurde der Antrag Slavik auf Einführung des allgemeinen Stimmrechts mit 174 gegen 81 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Jungtschechen, Antisemiten, Deutschnationalen und Slowenen. Mit großer Mehrheit wurde das Eingehen auf die Specialdebatte über die Regierungsvorlage beschlossen.

Belgien.

Brüssel, 23. April. Die Allianz zwischen Radikalen und Sozialisten beim Wahlkampfe im Kreise Brüssel ist jetzt Thatsache. Die Radikalen versuchen, noch einen Dreibund zwischen Liberalen, Radikalen und Sozialisten zu Stande zu bringen, was aber von den letzteren entschieden zurückgewiesen wurde.

Frankreich.

Die Kritik. — Der Austritt des Ministeriums Bourgeois.

Paris, 23. April. Zu der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer war der Zudrang außerordentlich stark. Die Tribünen sind überfüllt, die Diplomatenloge ist stark besetzt. Im Hause herrscht große Bewegung, fast alle Deputierten sind anwesend. Der Ministerpräsident Bourgeois verliest eine Erklärung, worin er den Beschluß der Kammer über die Madagaskar-Kredite und die Weigerung des Senats, diese Kredite zu bewilligen, mitteilt. (Auf auf der äußersten Linken: Nieder mit dem Senat!) Bourgeois erklärt, der Beschluß des Senats hindere das Kabinett, in geschäftlicher Weise für die Thätigkeit der Militärbehörden in Madagaskar vom 30. d. M. ab zu sorgen. Das Kabinett habe, alles der Sorge um die Frage der Sicherheit und nationalen Würde unterordnend, beschlossen, zurückzutreten, damit ein neues Kabinett sofort einen Beschluß über die Madagaskar-Kredite erlangen könne. Das Kabinett, nachdem die Kammer ihm mehrfach Beweise des Vertrauens gegeben habe, halte es für nicht möglich, zurückzutreten, ohne vorher vor die Kammer mit der Erklärung der Gründe des Rücktritts zu treten. Der Vorwurf, das Kabinett sei nicht verfassungsmäßig, sei hinfällig. Dem Senate allein stände es nicht zu, die Verfassung auszulagern. Das Ministerium habe sich bemüht, sein Programm zu verwirklichen. Das Land werde darüber richten.

Der Ministerpräsident verläßt mit den Ministern den Saal inmitten von Beifallsbezeugungen der Rechten und eines Teiles des Centrums. (Rufe auf der äußersten Linken: Nieder mit dem Senat! Wandierende Bewegung.) Die Minister begaben sich nach dem Elysee, um ihre Demission zu überreichen. Der Deputierte Ricard begrüßte im Namen der Linken unter großer Erregung des Hauses einen Antrag, der das Uebergewicht der Deputiertenkammer ausspricht, sowie den Entschluß seiner Partei, eine Politik demokratischer Reformen zu verfolgen. Goblet tadelt das Verhalten des Senats und dessen Feindseligkeiten gegen das Kabinett. Er bringt eine Tagesordnung ein, die erklärt, daß die Deputiertenkammer nur einem Ministerium ihre Unterstützung gewähren werde, das entschlossen sei, die Verwirklichung demokratischer Reformen zu verfolgen und den höheren Rechten, die die Kammer auf Grund des allgemeinen Stimmrechts besitze, Achtung zu verschaffen. Lebon beantragt Vertagung der Beratung, da das Ministerium seine Entlassung gegeben habe. (Große Unruhe.) Dieser Vertagungsantrag wird mit 283 gegen 268 Stimmen abgelehnt. Es werden noch mehrere Tagesordnungen eingebracht.

Goblet schließt sich der Tagesordnung Ricard an, die folgenden Wortlaut hat: Die Deputiertenkammer betont von neuem die Vorranghaftigkeit der Erwählten des allgemeinen Stimmrechts und ihren Entschluß, eine Politik demokratischer Reformen zu verfolgen. Der erste Teil dieser Tagesordnung bis einschließlich der Worte: „allgemeines Stimmrecht“ wird mit 309 gegen 38 Stimmen, der zweite Teil mit 417 gegen 37 Stimmen angenommen. (Lebhafte Bewegung.) Ueber die ganze Tagesordnung wurde namentlich abgestimmt.

Das Ministerium Bourgeois hat also kapituliert, trotzdem die Deputiertenkammer mit Entschiedenheit ihre Stellung festgelegt hat. Voransichtlich wird der Präsident Faure Bourgeois mit der Neubildung eines Ministeriums betrauen, in das dann vermuthlich etliche gemäßigtere Republikaner berufen werden würden. Dieses Kabinett hätte freilich keine Aussicht auf langes Leben, da die Scheidung der Geister schon zu weit vorgeschritten ist. Hinter der bürgerlichen Demokratie steht ein unerbilligter Dränger und Mahner, der Sozialismus. Die sozialistische Petite République stellt fest, daß es aus der Lage keinen gesetzmäßigen Ausweg gebe, jetzt habe die Umwälzung das Wort. „Wann wird die Bevölkerung eingreifen? das läßt sich noch nicht bestimmen. Früher oder später muß es indes geschehen.“ Sie geißelt die Schwäche Bourgeois', der vor den Schwierigkeiten des Senats ohne Kampf die Waffen gestreckt habe.

Das klägliche Ende des Ministeriums Bourgeois ist aber nur ein Zwischenpiel in dem großen Kampfe zwischen der demokratisch-sozialen Volkspartei und den Bevorrechteten, und es geht weiter.

Italien.

Die Friedensverhandlungen zwischen Menotti von Schoa und Italien scheiterten, weil Menotti zwar die Erklärung des Verzichts auf das italienische Protektorat erhielt, aber sich weigerte, zu erklären, er nehme auch kein anderes Protektorat an. Es heißt, der zweite Friedensunterhändler General Maza sei ebenfalls als Geißel gefangen. General Baldissera rüstet zum Kampfe während der Regenzeit. Baratieri soll auf seinen „Gesetzestand“ beobachtet werden.

Großbritannien.

Chamberlains letzte Rede im Parlament. London, 23. April. Die scharfe Kritik, die Chamberlain in seiner im Constitutional Club (siehe unsere gestrige Nummer)

gehaltenen Rede an der südafrikanischen Republik geübt hat, führte zu einer Erörterung im Parlament.

Dalziel fragt im Unterhause an, ob die gestrige Rede Chamberlains korrekt berichtet sei, wenn es darin heiße, die Verwaltung im Transvaal sei mangelhaft und verderbt, und ob angesichts des großen Einbruchs, den diese Erklärung in England und Südafrika mache, das Haus bald Gelegenheit haben werde, die südafrikanische Frage zu beraten.

Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, erwidert, die erwähnte Bemerkung beziehe sich auf Verhältnisse und Thatsachen, die seit langer Zeit allgemein bekannt seien, bilde daher keinen Grund für die Dringlichkeit der Beratung. Obwohl die Regierung den jetzigen Zeitpunkt nicht für besonders geeignet für die Beratung halte, sei sie bereit, diese anzuberaumen, falls ein allgemeiner Wunsch dafür vorhanden wäre. Er habe die Nachricht erhalten, daß die Antwort des Präsidenten Krüger auf die Einladung, nach England zu kommen, unterwegs sei, ein telegraphischer Auszug könne jeden Augenblick eintreffen. Sobald die Antwort eingetroffen sei, werde die Regierung die Sache erwägen und wahrscheinlich den ganzen Schriftwechsel vorlegen. Es sei am besten, die Beratung zu vertagen, bis das Haus den Schriftwechsel in Händen habe. Die Situation ist gespannt.

Rußland.

Demnächst wird ein kaiserlicher Ukas erscheinen, der die weitere Ansiedelung von Ausländern in den westlichen Gouvernements sowie den Zuzug deutscher Arbeiter nach den dortigen Fabriken verbietet.

Aus der Partei.

Nicht die deutsche, sondern die österreichische Waisenzahlung ist beschlagnahmt worden und zwar wegen angeblicher Majestäts- und Richterbeleidigung und Aufreizung zum Klassenhaß.

Mühlhausen i. Ell., 22. April. Heute erfolgte die Verurteilung unserer Genossen Martin Mühlhausen und Kessler-Mannheim zu 1 Jahr bzw. 6 Monaten Gefängnis wegen Beleidigung zweier Nachtwächter, begangen durch einen Artikel in der Mannheimer Volksstimme. Die Frankfurter Zeitung schreibt zu dieser Beurteilung: Der Prozeß ist wieder recht geeignet, Aufsehen zu erregen. Zwei Journalisten sind angeklagt der Beleidigung von Nachtwächtern, denen sie Bestechlichkeit — also ein schweres Amtsvergehen vorgeworfen hatten. Der Urheber des Vorwurfs war nach dem bisher vorliegenden Bericht nicht festgestellt, er konnte nur vermuetet werden. Der Beweis der Wahrheit förderte kein positives Resultat, es stand Aufklage gegen Aussage, aber er scheint doch das Vorhandensein guten Glaubens ergeben zu haben. Die Staatsanwaltschaft, der noch niemand eine Voreingenommenheit zu Gunsten von Pressfäudern nachgesagt hat, stellt ihre Anträge: 2 Monate Gefängnis für den einen Angeklagten, 300 Mark Geldstrafe für den anderen. Das Gericht greift über das beantragte Strafmaß abnorm hinaus, indem es den einen Angeklagten zu einem vollen Jahr Gefängnis, den anderen zu 6 Monaten verurteilt. Sechs Monate aus dem Leben ausgestrichen, wo der öffentliche Ankläger 300 Mark für eine völlig ausreichende Sühne hielt! Der vollständige Inhalt der Verhandlung ist uns nicht bekannt, insbesondere fehlt uns die Begründung der außerordentlichen Höhe des Strafmaßes. Man geht aber kaum fehl in der Annahme, daß die politische Richtung der Angeklagten, ihre Eigenschaft als Sozialdemokraten, bewußt oder unbewußt auf die Richter einwirkte; es würde nach anderen Urteilsprüchen kaum erstaunlich sein, wenn sie sogar in der Urteilsbegründung direkt verwertet worden ist.

Wien, 23. April. Wegen Beleidigung von Behörden in einer Rede über die schmachtvolle Beeinflussung der galizischen Landtagswahlen durch den damaligen Statthalter, jetzigen Minister Wadeni, wurde Dr. Adler vom Bezirksgericht zu 200 Gulden Geldstrafe verurteilt. In einem zweiten Falle erfolgte Freisprechung.

Mailand, 21. April. Auf dem für den 11., 12. und 13. Juli angelegten in Florenz stattfindenden sozialistischen Landeskongress wird über die Aenderung der jetzigen, auf Wahlvereine begründeten Parteiorganisation diskutiert werden. Wenn die Südtiroler die Wiedererrichtung der Fasci (Bünde) mit ungeläuterter ökonomisch-politischer Tendenz anstreben, so mögen Lokalverhältnisse für eine solche Organisationsart sprechen; die norditalienischen Parteiblätter sagen, daß bei ihnen die politische Organisation (Wahlverein) und gleichzeitig die gewerkschaftliche (Arbeitskammern) sich bewähren und auszubauen sind. Laut Beschluß des Centralausschusses der Partei wird am Weltfeiertag in ganz Italien das Manifest an alle Arbeiter, von Prampolini verfaßt, zur Verbreitung kommen.

Soziale Rundschau.

Plauen, 23. April. Hier streiten die Maler und Lackierer.

Albed, 23. April. Auf Einladung eines Amtsrichters versammelten sich gestern die hiesigen Fabrikanten, um Stellung gegen die Waisenzahlung zu nehmen und die Entlassung der Feiertagsarbeiter anzufordern. Die Arbeitgeber einigten sich dahin, daß etwaige Arbeitnehmer, die wegen Arbeitsniederlegung am 1. Mai entlassen würden, einseitigen in anderen Betrieben nicht beschäftigt werden sollten. Also Knutenpolitik!

Osabrück, 23. April. Folgende tendenziöse Nachricht bringt das Berliner Tageblatt: Die streikenden Brückenarbeiter bei Stolzenau stürmten, mit Eisenstangen und Knüppeln bewaffnet, ins Arbubureau und verlangten eine Lohnerhöhung. Die Gendarmen fanden Widerstand; mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Wir bezweifeln sehr stark die Richtigkeit dieser Nachricht; so ohne jeden Grund und Anlaß wird nicht „gestürmt“.

Basel, 23. April. Eine gestern abend stattgehabte Versammlung der Zimmerleute hat über 6 Geschäfte die Platzsperre verhängt, weil diese sich weigerten, das zwischen der Lohnkommission und einigen Baugeschäften getroffene Abkommen zu acceptieren. 18 Firmen haben dieses Abkommen teils schriftlich, teils mündlich anerkannt.

vi. Berviers, 23. April. Der Streit gegen die Einführung der zwei Webstühle für jeden Weber ist jetzt allgemein. Ungefähr 2400 Weber aus 38 Fabriken nehmen am Ausstand teil.

Hierzu zwei Beilagen.

Achtung, Metallarbeiter des Ostens.

Sonnabend den 25. April abends 1/9 Uhr

Grosse öffentl. Metallarbeiter-Versammlung im Saale des Thüringer Hofes zu Volkmarisdorf.

Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeiterorganisation. 2. Die Situation über den Ausstand in der Maschinenfabrik von A. Dörner. 3. Gewerkschaftliches. 4. Wie stellen wir uns zu der Lohnbewegung der Schmiede. [8619]

Referent: Kollege Rohrlack, Berlin.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung bedingt zahlreiches Erscheinen.

Der Einberufer.

Montag den 27. April abends 1/9 Uhr
Grosse

Öffentl. Versammlung im Thüringer Hof zu Volkmarisdorf.

Tagesordnung: Die Frau in der heutigen Gesellschaft und die Forderung der politischen Gleichberechtigung.

Referentin: Frau Auguste Elchhorn aus Dresden.

Die Genossen werden ersucht, ihre Frauen auf diese Versammlung aufmerksam zu machen. [8680]

Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins L.Ost.

Achtung!

Töpfer!

Sonnabend den 25. April 1896 [8681]

Großer Familien-Abend mit Tanz im Römischen Hof, Mittelstrasse 11.

Eintritt frei.

Um zahlreiches Betheiligung bittet Der Vorstand.

Sonnabend den 25. April abends 1/9 Uhr

Öffentl. Versammlung

Buchbindereien

der Papier- u. Ledergalanteriewaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen

im Restaurant Johannisthal, Hospitalstr. 22, 1.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Manfred Wittich über: Kunst und Arbeit. 2. Fortsetzung der Debatte über die Anträge zum 2. Gewerkschaftskongress. 3. Gewerkschaftliches. [8692]

Zahlreichen Besuch erwartet Der Einberufer.

Maler und Lackierer.

Sonnabend den 25. April abends 8 1/2 Uhr

Grosse öffentliche Versammlung im Saale der „Flora“, Windmühlenstraße.

Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand des Streiks. 2. Wie gedenken wir unsere Forderung zum Siege zu führen? 3. Diskussion. [8690]

Pflicht aller Kollegen ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Lohnkommission.

Schlosser.

Sonntag den 26. April vormittags 1/11 Uhr

Öffentliche Versammlung der Schlosser im Saale des Römischen Hofes, Mittelstr. 11.

Tagesordnung: 1. Das Verhalten der Schlosserinnung zu unserer Forderung. 2. Bericht vom Gewerkschaftskartell und Neuwahl eines Delegierten. 3. Stellungnahme zur Malfeier. 4. Verschiedenes. [8691]

Kollegen, erscheint alle! D. G.

Steinsetzer

und Berufsgenossen.

Montag den 27. April abends 8 1/2 Uhr

Öffentliche Versammlung im Universitätskeller, Ritterstr. 7.

Tagesordnung: 1. Bericht von den Meistern und Stellungnahme dazu. 2. Gewerkschaftliches. [8691]

NB. Kollegen! Unsere Pflicht und unser Interesse verlangt es, daß alle Mann in die Versammlung kommen.

Verantwortlicher Redakteur: Max Lorenz in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Seifisch in Leipzig.

Bürgerverein Wurzen.

Nächsten Sonnabend den 25. April abends 1/9 Uhr Mitglieder-Versammlung in Stadt Wien.

Tagesordnung: 1. 250 Prozent Kommunalanlagen! 2. Anträge und Mitteilungen. 3. Fragelosen. 4. Steuereinnahme. [8654]

Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer (Filiale Plagwitz).

Sonnabend den 25. April abends 9 Uhr [8694]

Mitglieder-Versammlung im Restaurant zur Friedens-Eiche in Plagwitz.

Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler und anderer gewerbl. Arbeiter (Zahlstelle Lindenau).

Sonnabend den 25. April abends 1/9 Uhr

Mitglieder-Versammlung im Restaurant zur Erholung.

Tagesordnung: 1. Vierteljahrsabrechnung. 2. Verschiedenes. [8690]

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler und anderer gewerbl. Arbeiter (Zahlstelle Kleinzschodder).

Sonnabend den 25. April abends 1/9 Uhr [8691]

Mitglieder-Versammlung im Ratskeller.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerbl. Arbeiter (Verwaltungsstelle Leipzig I).

Sonnabend den 25. April abends 1/9 Uhr Mitglieder-Versammlung im Restaurant Spieß, Seeburgstr. Um zahlreichem Besuch bittet [8659]

Metallarbeiter!

Sonntag den 26. April vormittags 1/11 Uhr Grosse öffentliche Versammlung im großen Saale der Gesellschaftshalle zu Leipzig-Lindenau.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Die Gesellenkämpfe im Mittelalter. 2. Wie stellen wir uns zu der Lohnbewegung der Schmiede? 3. Diskussion. 4. Gewerkschaftliches. [8697]

Referent: Genosse Manfred Wittich.

Kollegen und Mitarbeiter! Es ist Pflicht, der wichtigen Tagesordnung wegen zahlreich in der Versammlung zu erscheinen. Der Einberufer.

Buchbinder-Fachverein

(Arbeiter u. Arbeiterinnen). Sonntag den 26. April nachmittags 2 Uhr Gemeinschaftlicher Besuch des Botanischen Gartens.

Treffpunkt: 1/2 Uhr im Restaurant Nr. 1, Reichenhainer Straße. Kinder unter 10 Jahren haben keinen Zutritt. Zahlreichem und pünktlichem Erscheinen sieht entgegen Der Vorstand.

Arbeiterverein Leipzig (Gemischter Chor II).

Sonntag den 26. April

Gr. Familien-Abend mit Ball in den Räumen des Goldenen Adlers (Turnerheim), Lindenau.

Einlass 4 Uhr. Anfang punkt 5 Uhr. Programme sind gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches in den Vereinslokalen zu entnehmen. [8659]

Radfahrer. Grotzsch, Altes Schützenhaus.

Abfahrt 1/8 Uhr Seiber Thorhaus. Die Genossen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. [8694]

Gemeinde-Verein Thekla.

Sonntag den 26. April 1896 [8693]

Großer humoristischer Abend bestehend aus musikalischen, künstlerischen u. theatralischen Aufführungen im Alten Gasthof zu Modau.

Anfang 4 Uhr. Beginn der Aufführungen 6 Uhr. Vor und nach diesem Ball. D. G.

Günthers Bier- und Speisehaus, Brühl 74.

Empfehle kräftigen Gemüths-Mittagstisch, à Portion 40 Pf.

Restaurant z. Gambrinus, Kreuzstrasse 48.

Bringe meine Lokalitäten in freundl. Einrichtung (großes Gesellschaftszimmer). Guten kräft. Mittagstisch. Kalte und warme Speisen. Hochfeines Lagerbier u. Lagerbier. Ergebenst Hermann Holzhausen.

Restaurant Kamerun, Plagwitz, Nonnenstr. 52

empfehle seine freundlichen Lokalitäten, Speisen und Getränke hochfein. Sonnabends Schweinstoßen. Sonntags Spectacul. Herm. Richter. [8691]

Litterarische Gesellschaft in Leipzig.

7. Gesellschafts-Abend im Hotel de Pologne am 24. April 1896.

Die schwere Not, ein berlinisches Zeitbild aus dem Jahre 1848 in einem Akt von Ernst von Wolzogen, vom Dichter vorgetragen.

Drei Gedichte aus „O heraltes Menschenleben“ von Walter Harlan, vom Dichter vorgetragen.

Der Raritätenliebhaber, a ganz a rare Münchner Geschichte von Ernst von Wolzogen, vom Dichter vorgetragen.

Billets für Nichtmitglieder à 2 Mark an der Kasse. Die Ermäßigung für Studioronde ist aufgehoben. Vorbestellungen sind an Hrn. C. H. v. Weber, Scheussiger Weg 1 a, zu richten.

Arbeiterverein Leipzig. Sonnabend, 25. April, abends 9 Uhr:

1. (Leipzig, Mühlengasse 7, II.) Diskussion und Redeübung.

2. (Lindenau, StadtWittenburg.) Diskussion.

3. (L. Neuschönefeld, Bachs Schankwirtschaft, Klarstr. 18.) Vortrag von Herrn Laubs über: Kulturbilder aus der Vorgeschichte der Menschheit, erläutert durch 70 Kulturbilder.

4. (L. Thonberg, Walthof Neureuth, Störteger Str.) Vortrag des Herrn Dr. med. Frisohe über: Pathologische Epistimen.

5. (L. Gönzow, zum Gambrius, Lange Str.) Diskussion.

6. (L. Gohlis, Restaurant zur Nachtigall, Untere Georgstr.) Diskussion.

7. (L. Wanger, Albergarten, Zwietauerdorfer Straße.) Vortrag des Herrn Schulz über: Die Eroberung v. Mexiko. — Donnerstag den 30. April abends 1/9 Uhr Anfang des Unterrichtes in der Stenographie. System Krenbs.

8. (L. Grotzsch, Restaurant Schmidt, Marienstr. 9.) Diskussion. Sonntag, 26. April, abends 8 Uhr:

7. (L. Kleinzschodder, Bürgergarten.) Vortrag des Herrn Laubs über: Die Geschichte der Erde, erläutert durch Kulturbilder.

Sonnabend abends 1/9 Uhr alle Vorleser im ersten Vereinslokal, Mühlengasse. Deutschathletische Gemeinde (Freirelig.). Sonntag, 26. April, früh 10 Uhr, I. Hilgerschule: Erbauung: Prediger Wiener.

Arbeiterverein Stötteritz u. Umg. Sonnabend den 25. April Halbjähr. Hauptversammlung.

Tagesordnung: Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Anträge der Mitglieder. Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen Der Vorstand.

Gemeinnütziger Verein Oetsch.

Sonnabend, 25. April, abends 9 Uhr Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Malfeier. 2. Wichtige Vereins-Angelegenheiten. 3. Gemeinbeangelegenheiten. D. G.

Hamburger Tabak Schwarzen Krausen

hochfeine Qualitäts-Cigarren empfiehlt Freunden u. Genossen in allen Preislagen, mit und ohne Kontrollmarke Bertha Röber

Markthalenstraße Nr. 12. Filiale der Leipziger Volkszeitung. Inseraten-Aannahme.

Koffer u. Kisten für Kellner, Mädchen und Burken in allen Größen empfiehlt E. Karl Volgt, Seeburgstraße 8.

Während der Messe auch [8670]

Johannesplatz.

Arbr. Handwagen, 1-10 Centner Tragkraft, verkauft bill. P. Fiedler, Wagenbauer, Neustadt, Mariannenstr. 13. Zur Messe: Johannesplatz vis-à-vis dem Lufferbekmal. [8669]

Reichstag.

75. Sitzung vom 23. April 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Verlepfsch. Die gestern abgebrochene Besprechung der Interpellation v. Mantouffell, betreffend den Betrieb der Bäckereien wird fortgesetzt.

Abg. Vichhaber (Reformp.): Das Deutsche Reich kann sich nur dann erhalten, wenn es einen breiten wohlhabenden Mittelstand als Grundlage hat. Die Regierung hat mit ihren Bestrebungen am falschen Ende angefangen, denn die Beschäftigungen im Handwerk sind die gesunden, vielleicht ebenso gesund wie die in der Landwirtschaft. Die Beschwerden der Fabrikarbeiter richten sich gegen die Art ihrer Arbeit; sie verlangen geistige Thätigkeit. Die Sozialdemokratie hat ihre Anfangsperiode hinter sich; sie hat gewisse Praktisches, während die Führer noch immer in der Kampferperiode stecken. (Präsident v. B. u. l. bemerkt dem Redner, daß sich die Besprechung nicht auf die Sozialdemokratie, sondern auf den Bäckerbetrieb bezieht. Heiterkeit.) Wenn der Bundesrath arbeiterfreundlich sein will, dann hätte er an die Eisenbahn- und Postbeamten denken können; man hätte nicht auf die Bäcker als Versuchssubjekt verfallen sollen, an sie hätte man zuletzt denken sollen. Durch das Vorgehen der Regierung ist das Einvernehmen der Bäckermeister und Bäckergehilfen gestört worden. Die Hälfte der Bäckergehilfen ist gegen die Neuordnung. Wenn Mißstände im Bäckergewerbe vorhanden sind, so hätte man den Bäckern selbst eine Organisation geben müssen, denn die Beamten können die Verhältnisse des Gewerbes nicht übersehen. Die haarsträubenden Dinge, welche Herr v. Bötticher vorgebracht hat, haben sich bei näherer Erkundigung zum Theil als unrichtig herausgestellt. Die vernommenen Bäckergehilfen sind von den Gefellen selbst gewählt worden; es sind bekannte Agitatoren darunter, und sogar unter den Bäckermeistern, die vernommen sind, befindet sich auch einer, der für einen sozialdemokratischen Konsumverein arbeitet. Die Sozialdemokratie belächelt die Bäcker deshalb, weil bei den Bäckereimeistern allein die Gefellen einen Gefellenausschuss gewählt haben, während sonst die Sozialdemokraten eine solche Wahl zu verhindern gewußt haben. Die Bäckergehilfen haben gar nicht gewußt, wie schlecht ihre Lage ist; jetzt, wo der Bundesrath für sie eintritt, müssen sie es beinahe glauben. Redner bleibt dabei, daß am falschen Ende angefangen sei, man hätte bei der Post- und Eisenbahn-Verwaltung anfangen müssen, wo die Zustände viel schlimmer sind. Der Bundesrath sollte diese Verordnung sobald als möglich wieder aufheben. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (fr. Rp.): Wir haben diese hochwichtigen Debatten vorausgesehen, als § 120e gemacht wurde, wir haben demselben nicht zugestimmt, obwohl wir der Meinung waren, daß für manche Gewerbe ein Maximalarbeitszeit notwendig sei. Wir hielten aber solche allgemeine Bestimmungen für nicht vereinbar mit dem konstitutionellen System. Unser Vertreter, Herr Gutfleisch, hat verlangt, daß solche Verordnungen wenigstens dem Reichstag zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden müßten, damit dieser sie außer Kraft setzen könne; denn wirtschaftliche und gesundheitliche Verhältnisse spielen vielfach in einander über, daß man sie nicht auseinanderhalten kann. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat sich jedes Urtheils darüber enthalten, ob § 120e Anwendung finden könne. Auch mir scheint es nicht ganz sicher zu sein, ob § 120e anwendbar ist. Der Handelsminister meinte, daß der Bundesrath zu einer solchen Verordnung verpflichtet sei, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Das ist nicht richtig. Es heißt nur: der Bundesrath kann eine solche Verordnung erlassen, und es bleibt ihm vorbehalten, ob er dazu die Form eines Gesetzes oder einer Verordnung wählt. Die Kritik des Reichstages hat ergeben, daß die Verordnung als Gesetz hier keine Zustimmung finden würde. Unter diesen Umständen wird die Ausführung der Verordnung sehr schwierig sein, da auch die Interessenten sich vielfach dagegen erklärt haben. Da wäre eine parlamentarische Verhandlung angebracht gewesen. Allerdings haben mehrljährige Verhandlungen von der Kommission für Arbeiterstatistik stattgefunden; aber diese Verhandlungen kommen nur einem kleinen Kreise von Personen zur Kenntniß. Das Verordnungsrecht darf niemals soweit gehen, daß das Gesetz abgeändert wird; das geschieht aber durch die Verordnung in Bezug auf die Sonntagsruhe. Die Gewerbe-Ordnung spricht davon, daß der Bundesrath Anfang, Ende und Dauer der Arbeitszeit bestimmen könne. Es ist zweifelhaft, ob er Minimalruhezeit festsetzen kann. Jetzt treten die Agrarier für die Bäcker ein, obgleich sonst darüber gellagt wird, daß die bösen Bäcker die Verbilligung des Brotes verhindern; dem reichen Bäcker sollten die harten Töpler aus der Tasche fallen, wenn man nur darauf klopfte. Wenn wir uns in dieser Weise für ein Gewerbe einlegen würden, würde man uns mancherlei Gesinnung vorwerfen; jetzt scheinen Sie (rechts) selbst dem Bestreben, fortwährend in das Erwerbsleben eingzugreifen, eine Grenze setzen zu wollen. Wir sind nicht Gegner eines staatlichen Eingriffes, es soll uns nur immer der Nachweis der Nothwendigkeit dazu erbracht werden. Die Sozialdemokratie betrachtet freilich jeden solchen Eingriff als Uebergang zum sozialistischen Staat. Da wir in der Sache nichts zu sagen haben; so ist es bedenklich darüber zu reden.

Ich will mich und meine Parteigenossen keineswegs auf die Einzelheiten festlegen. Daß für eine große Anzahl von Betrieben die Maximal-Arbeitszeit schon besteht, ist nicht entscheidend. Daß der Betrieb unter Kontrolle gestellt wird und daß dadurch Streitigkeiten entstehen, ist maßgebend. Durch solche Zwangsbestimmungen verhindert man, daß die Unternehmer freiwillig Verbesserungen in ihrem Betriebe vornehmen. Man hätte die Bäcker nicht verurtheilen sollen, ihr Heil im Innungszwange und Befähigungsnachweis zu suchen, wodurch nur neue Erschwernisse geschaffen werden gegen ein richtiges Vorgehen. Wenn eine 16 stündige Arbeitszeit noch zulässig ist, dann hätte man sich doch darauf beschränken sollen, die achtstündige Ruhezeit festzulegen. Durch die Ausnahmebestimmungen ist die Verordnung so kompliziert geworden, daß die Beteiligten den Inhalt derselben nicht behalten können.

Abg. Graf Bismarck (b. l. Fr.): Die Interpellation ist gestellt worden wegen der geschlichen und wirtschaftlichen Bedenken. Ich würde darüber nicht mehr sagen können als der Redner, dessen von Ueberlegung und Sachkenntniß zeugende Ansichten ich vollständig theile. (Hört, hört! rechts.) Der Maximalarbeitszeit muß schließlich zu einem Normalarbeitszeit führen. Mit großem Recht hat Abg. Werbach hervorgehoben, daß überhaupt zu viel reglementirt wurde. Er hat auf den Lebensschluß und die Ueberreibung der Sonntagsruhe hingewiesen. Auf dem Lande können Sie sehen, wie beunruhigend groß die Unzufriedenheit darüber ist. Auch die „Post“ hat sich dagegen in einem ziemlich strammen Artikel ausgesprochen. Ganz

recht hat der Redner darauf aufmerksam gemacht, daß kein Gewerbe sich mehr sicher fühlt gegen staatliche Eingriffe. Deshalb sollte man in diesen Dingen doch lieber den Reichstag befragen. Daß diese Verordnung im gesundheitlichen Interesse notwendig sei, ist nicht stichhaltig. Ich habe aus meinem Wahlkreise ein Schreiben bekommen von einer Innung, in welchem ich gebeten werde, gegen die Verordnung einzutreten. Redner verliest die Inschrift gegen die Verordnung, die auf die Sozialdemokratie zurückgeführt wird. Nicht nur Meister, sondern auch Gefellen sprechen sich gegen die Verordnung aus. Das ist auch leicht zu verstehen; denn die Gefellen wollen Meister werden.

Vom Bundesrathstische ist gesagt worden: Man gewöhne sich an alles. Der Eindringliche und der Einarmige gewöhnt sich schließlich auch an sein Auge und seinen einen Arm, aber niemand wird sich deshalb freiwillig der Verkrüppelung aussetzen. Es liegt keine Befürchtung bezüglich der Gesundheit vor und das wäre der einzige Anlaß zur Einführung eines Maximal-Arbeitszeit. Man hätte also lieber warten sollen. Die beste Regelung wäre die freiwillige seitens der Interessenten selbst. Ich schließe mich dem Bedauern an, daß die Vorlage über die Handwerkerorganisation immer noch nicht eingebracht ist. Herr Bebel sagte neulich: Wir leben nur von Ihren Fehlern. Ich kann die Meinung nicht unterdrücken, daß es sich hier um einen solchen Fehler handelt, und deshalb kann ich nur meine Stimme mahndend erheben und die Regierung bitten, auf diesem Wege nicht weiter vorzugehen. (Beifall rechts.)

Minister v. Verlepfsch: Der Unterschied zwischen den Parteien und der Regierung ist der, daß wir auf dem Boden der Gesetze stehen bleiben, während die Parteien gegenüber der Gewerbe-Ordnung den Rückzug antreten. (Zustimmung im Centrum und bei den Sozialdemokraten.) Heute wird der Maximalarbeitszeit als verwerflich bezeichnet (Sehr richtig! rechts); damals würden dieselben Parteien „sehr unrichtig“ gesagt haben. Der hygienische Maximalarbeitszeit dagegen wurde von den konservativen Rednern damals als nicht genügend bezeichnet, sondern es wurde der allgemeine Maximalarbeitszeit gefordert. (Hört, hört! links.) Warum wundern Sie sich, daß die Regierungen auf ihrem Standpunkt stehen bleiben? Das scheint mir eine Inkonsequenz zu sein. Wenn die Abgeordneten ihre Meinung wechseln, so haben die Regierungen keinen Anlaß dazu. (Sehr richtig! bei den Soj. und im Centrum.) Man hat davon gesprochen, daß kein Gewerbe mehr sicher sei vor Eingriffen. Man hat der Kommission für Arbeiterstatistik gestern vorgeworfen, daß sie sich mit der Konfektions- und Buchdruck-Beschäftigung. Haben Sie denn vergessen, daß der Reichstag unisono auf diesem Gebiet ein Einschreiten verlangt hat? (Sehr richtig! links.) Und jetzt macht man uns einen Vorwurf daraus, daß die Kommission mit Ermittlungen beauftragt wird. Es handelt sich darum, die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung auszuführen. Schöne Paragraphen machen genügt nicht, wenn man nachher die Ausführungen immer durchkreuzen will. Eine Aenderung wird hier nicht eintreten. Solange ich einen Finger rühren kann, wird die Regierung nicht umkehren.

Ueber die Ausbeutung der jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte in den Ladengeschäften ist viel gellagt worden. Wie geholfen werden kann, bleibt dahin gestellt. Im Wege der Verordnung kann der Bundesrath nicht die Verhältnisse des Handelsgewerbes regeln; da kommen Sie heran, meine Herren, da muß der Reichstag gefragt werden. Ebenso liegt es mit dem Verzehrgewerbe. Aber alles, was angefaßt wird, kommt doch nicht überraschend; es ist alles angefaßt worden bei der Novelle zur Gewerbe-Ordnung. Bei den damaligen Verhandlungen sind die Gewerbe; bezüglich deren Verhältnisse vorliegen, schon bezeichnet worden. Man hat die Regelung der Frage nur zurückgestellt.

Man meint, die Verordnung sei am grünen Tische gearbeitet. Was heißt das? Wenn man eine über zweijährige gründliche Arbeit und eingehende Vernehmungen von Auskunftspersonen vorhergehen läßt, dann kann man doch nicht mehr vom grünen Tische sprechen. Dann müßten Sie ja verlangen, daß die Regierung aus Bäckern bestände. (Heiterkeit.) Sobald den Interessenten etwas nicht paßt, dann heißt es: Das kommt vom grünen Tische! Die Gründlichkeit der Vorarbeiten ist von allen Seiten, auch von den Bäckermeistern anerkannt worden. Um eine grundsätzliche Frage handelt es sich hierbei überhaupt nicht; der Grundsatz ist abgemacht worden beim § 120e, die rechtlichen Bedenken gegen die Verordnung sind nicht zutreffend und eine Gefährdung der kleinen Bäckereien liegt nicht vor.

Abg. Köstke (liberal): Wunderbar ist es, daß die konservative Partei für die Bäcker eintritt und dem Vorgehen des Bundesrathes widerspricht, obgleich sie sonst die die Gewerbe-Ordnung rückwärts revidirenden Vorlagen der Regierung noch verschärft. Wunderbar ist es auch, daß Graf Bismarck sich mit Herrn Richter in Uebereinstimmung befindet. Graf Bismarck folgt nur dem Beispiel seines Vaters, der sich auch gegen jede Beschränkung der Arbeitszeit ausgesprochen hat. Grundsätzlich haben sich die Freisinnigen nicht gegen § 120e ausgesprochen; sie wollten nur, daß die Verordnung dem Reichstage zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden solle. Damals wurden auch als diejenigen Betriebe, welche in erster Linie betroffen werden sollen, gerade die Bäckerei und die Mälzerei genannt. Redner hält die Verordnung, gegen welche rechtliche Bedenken nicht vorliegen, für notwendig, weil die Arbeitszeit im Bäckergewerbe sehr lang ist, weil die Arbeit in der Nacht fällt und weil an ihr zahlreiche jugendliche Arbeiter, theilhaftig sind. Ohne Schädigung einzelner Interessen ist eine Sozialpolitik unmöglich. Die vorbildeten Regierungen haben nur ihre Pflicht gethan, indem sie mit dieser Verordnung die bestehenden Vorschriften ausgeführt haben.

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt Abg. Bebel: Der Herr Graf Bismarck hat sich auf eine Aeußerung bezogen, welche ich in der Duelldebatte gemacht habe, als ich sagte, daß wir von den Fehlern unserer Gegner lebten; er sehe diese Verordnung als einen solchen Fehler an. Damit hat er meinen Worten eine Deutung gegeben, die sie nicht haben sollen. Wenn ich auch diese Verordnung nicht verteidigt, sondern angegriffen hätte, weil sie nicht weit genug geht, so will ich doch konstatieren, daß ich diese Verordnung für eine der wenigen vernünftigen Maßnahmen halte, welche die jetzige Regierung getroffen hat.

Abg. Hüpeden (christlich-sozial) bedauert, daß ihm zum dritten Male in einer sozialpolitischen Debatte das Wort abgeschnitten sei; er wolle nur konstatieren, daß er die Schwächung der konservativen Partei nicht mitgemacht habe. (Heiterkeit links, Widerspruch rechts.)

Darauf erhebt das Haus eine Reihe von Wahlprüfungen. Bezüglich der Wahl des Abg. Wamhoff, der sein Mandat niedergelegt hat, beantragt die Kommission, daß amtliche Wahlbeeinflussungen dem Reichskanzler zur Kenntniß gebracht werden sollen.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Reform-P.) verweist auf die Wahlfälschungen in Osnabrück; der mutmaßliche Fälscher des Wahlprotokolls sei diesmal zum Wahlvorsteher ernannt worden. (Hört, hört! auf allen Seiten des Reichstages.) Redner tadelt ferner das Verhalten des Gerichts gegenüber einem Jengen und fordert den Justizminister auf, davon Kenntniß zu nehmen; endlich macht er den Kultusminister aufmerksam auf das Verhalten des Herrn Westendary gegenüber dem Rektor Freil.

Abg. von Holkenfer (l.) meint, daß die Mittheilungen des Redners das Haus nicht interessieren und stellt fest, daß der Vorsteher Westendary von der Anklage der Wahlfälschung freigesprochen sei. Gegen die Resolution werden die Konservativen stimmen, weil sie in der Zurückweisung des sozialdemokratischen Wahlaufschusses seitens des Kreisblattes keine Wahlbeeinflussung erblicken.

Abg. v. Hohenberg (Welfe): Daß der preussische Verwaltungsbeamte von Holkenfer eine Wahlbeeinflussung nicht für vorliegend hält, ist nicht verwunderlich; aber es hat große Verwirrung der Rechtsbegriffe hervorgerufen, daß der damalige Protokollführer Hampe als Ortsvorsteher bestätigt und sogar zum Wahlvorsteher ernannt worden ist.

Abg. v. Marquardsen (natl.) schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Holkenfer an.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Reform-P.): In Bezug auf die Wahl in Osnabrück sehe ich ganz auf dem Standpunkt des hervorragenden Parlamentarikers Schoof: Wamhoff könnt wir nicht trauen. (Heiterkeit.)

Abg. Singer (Soj.): Der Landrath hat das Kreisblatt, welches eine sozialdemokratische Anzeige aufgenommen hatte, verworfen, wobei er die sozialdemokratische Partei als staatsgefährlich bezeichnet hat. Davon wird die Sozialdemokratie keinen Schaden leiden. Die Kreisblätter sind nicht bloß für die Konservativen da. Ein Blatt, welches ein Privatunternehmen ist, muß Anzeigen aller Parteien aufnehmen, jedenfalls ist es nicht Sache des Landraths, darüber ein Urtheil zu fällen. Das ist eine unberechtigte Wahlbeeinflussung.

Abg. Gamp (Dp.) protestirt dagegen, daß einem preussischen Beamten so schwere Vorwürfe wie Wahlfälschung u. s. w. gemacht werden, ohne daß dafür ein Beweis erbracht wird.

Die Abgg. Spahn (Z.) und v. Strombeck (Z.) halten es für bedauerlich, daß die Konservativen die Vorgänge nicht zur Kenntniß des Reichskanzlers gebracht wissen wollen, obgleich direkte Wahlfälschungen gerichtlich festgestellt sind.

Der Antrag der Kommission auf Ueberweisung der Akten an die preussische Regierung wird unverändert genehmigt.

Die Wahlprüfungs-Kommission beantragt die Gültigkeit der Wahl des Abg. Colbus (Elsass-Lothringer), während von den Sozialdemokraten die Ungültigkeit der Wahl beantragt wird.

Die Abgg. Fischer (Soj.), Wassermann (natl.) und Bebel (Soj.) sprechen sich für die Ungültigkeit der Wahl aus, weil den Sozialdemokraten durch Konfiskation ihrer Wahlaufschüsse und Stimmzettel und durch Einsperrung ihrer Druckmaschinenvertheiler jede Agitation unmöglich gemacht worden sei.

Die Abgg. Winterer (Elsass-Lothringer) und v. Holkenfer (l.) erklären sich für die Gültigkeit der Wahl, letzterer, weil diese Maßnahmen keinen Einfluß auf das Wahlergebniß gehabt hätten.

Nachdem noch an der weiteren Debatte sich die Abgg. Gamp, Spahn und Friedberg beteiligt haben, wird auf Antrag des Abg. v. Bennigsen diese Wahl an die Wahlprüfungs-Kommission zurückverwiesen.

Schlusß 5/4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Wahlprüfungen. Auf Antrag des Abg. Gamp stimmt das Haus dem Vorschlage des Präsidenten, auch das Bürgergesetz morgen auf die Tagesordnung zu setzen, nicht zu.)

Aus dem Reichstag.

Die Zuckersteuer-Kommission begann nach den Ferien die zweite Sitzung mit der Berathung des Antrags Staudy, der jede einschneidende Reform der Zuckersteuer ablehnt und über die alte Prämie von 125 M. weiter gewähren will. Die Debatte nahm den Freitag voriger Woche vollständig in Anspruch, lief aber aus wie das Hornberger Schießen. Es zeigte sich, daß wohl viele Kommissionsmitglieder bereit sein würden, sich auf den Antrag Staudy zurückzuziehen, wenn die Vorlage in jeder vorgeschlagenen Form fällt, daß sie es aber vorläufig versuchen wollen, das Gesetz in seinen Grundzügen zur Annahme zu bringen. Herr v. Staudy zog darauf vorläufig seinen Antrag zurück; erst wenn die Kommission sonst nichts fertig bringt, will er wiederkommen.

Die anberaumte Dienstag-Sitzung wurde wider Erwarten plötzlich abgesagt. Am Donnerstag stellte sich denn auch heraus, daß sich die ganze Stellung der Parteien wieder einmal verschoben hat. Der Abg. Müller-Fulda erklärte nämlich ganz bestimmt, daß Centrum werde im Plenum nicht zehn Stimmen für die Vorlage abgeben, wenn die von Müller und Genossen neu beantragte Betriebssteuer falle. Die Betriebssteuer ist aber in der ersten Lesung mit großer Majorität abgelehnt worden, sie fiel auch in zweiter Lesung. Abg. Müller erklärte dann ferner, daß seine Mitwirkung an der Weiterberathung nur noch eine ganz unverbindliche sei; auf keinen Fall, müsse er hinzufügen, sei selbst nach Wiederherstellung der Betriebssteuer das Centrum für eine Prämie von 3 Mark zu haben. Damit ist wieder alles ins Unsichere gestellt.

Eine wichtigere Entscheidung fiel gestern dann bei der differentiel unangünstigen Behandlung der Entzuckerung fremder (nicht im eigenen Betrieb gewonnener) Melasse. Hier kam in der Regelung des Ausfuhrzuschusses wie der Kontingentierung der Antrag Paasche zur Annahme, der den Raffinerien ein unerhöhtes Privileg gegenüber den Melasse-Entzuckerungsanstalten gewährt. Die Vertreter der Regierungen, besonders der süddeutschen, warnten auf das entschiedenste vor der Zustimmung, doch ohne Erfolg.

Als die Höhe der Ausfuhrzuschüsse an die Reihe gelangte, stellten die Konservativen (Meyer-Danzig und Gen.) den Antrag, statt 3 M., wie nach der ersten Lesung, 2,50 M. zu setzen. Das Centrum erklärte durch die Abg. Müller-Fulda und Dr. Pichler, nicht über den österreichischen Satz (1,85 M.) hinauszugehen zu wollen. Wunderbarerweise stimmten dann aber die Abgg. Rlose und Graf Galen für die 2,50 M., die dann auch — nachdem eine eingehende Debatte durch Schluß der Diskussion abgeschnitten war — mit 14 gegen 6 Stimmen zur Annahme kam.

Heute, Freitag, wird über die Kontingentierung und damit auch über die Erhöhung der Inlands-Verbrauchssteuer berathen werden.

Flagget am Maifest!

Weil er zum Sedanfest, das in Wahren am selben Tage stattfand, an dem die sozialdemokratische Arbeiterschaft von Leipzig und Umgegend die Vassalleier beging, eine weiße Fahne mit einer roten Licht aus dem Fenster seiner Wohnung gesteckt hatte, soll der 24 Jahre alte Schmied August Ernst Ritter aus Stahmeln groben Unfug begangen haben und wurde er darum am 4. Oktober 1895 mit einem Strafmandat in Höhe von 10 Mark bedacht. Der gegen diese Strafverfügung erhobene Einspruch hatte zur Folge, daß Ritter am 4. Februar d. J. zu einer Woche Haft verurteilt wurde. In dieser Verhandlung wurde festgestellt, daß R. die Fahne am Vormittag des 1. September v. J. aus der Wohnung seiner Mutter in Wahren, wo er bis dahin gewohnt, herausgehängt hatte. Zeugen haben die Fahne erst nach 12 Uhr mittags bemerkt und die Zeugin Wächsmachersfrau Franke will gehört haben, wie R. zu dem Markthelfer L. gesagt haben soll, er solle an seine zum Trocknen herausgehängenen Apfelschnitten überall eine rote Licht machen, denn heute feierten die Patrioten ihr Schlachtfest. Als nachmittags der Kriegerverein im Orte heranzog, wollten mehrere Mitglieder des Festzuges an der weißen Fahne Anstoß genommen und den Wächsmacher und Hausbesitzer Bernhard August Franke zur Erstattung einer Anzeige veranlaßt haben. Zur Maifester und zu einer Feier des Arbeitervereins hat R. die Fahne unbeanstandet in Wahren, dessen Einwohnererschaft zu mehr als zwei Dritteln sozialdemokratisch gesinnt ist, herausgehängt, was auch von der Polizei nicht beanstandet worden ist. Gegen das obige Urteil hatte Ritter Berufung eingelegt, weshalb sich gestern die 5. Strafkammer mit der Sache beschäftigte.

Rechtsanwalt Mieses legte ein von der 2. Civilkammer des Landgerichts Leipzig am 17. Februar 1896 in der Privatklage Sache Orbel gegen Altner gefälltes Urteil vor. In dieser Sache handelte es sich um einen Schadenersatzanspruch für das Beschädigen einer weißen Fahne mit einer roten Licht, die Altner vom O. schen Fenster heruntergerissen und beschädigt hatte. Der Beklagte Altner stützte sich mit seinem Antrage auf Abweisung der Klage darauf, daß er in erlaubter Selbsthilfe gehandelt habe. Das Gericht verneinte, daß Altner in berechtigter Selbsthilfe gehandelt habe und begründete dies wie folgt:

„Das Heraushängen einer Fahne mit einer roten Licht auf welchem Grunde verstößt wider keines der öffentlichen Verbotsgehalte. Es wird nicht von der jetzt noch geltenden sächsischen Verordnung vom 14. Juli 1849 über das Tragen republikanischer Abzeichen getroffen, denn eine solche Fahne ist an sich kein Zeichen von notwendig republikanischer Gesinnung und enthält keine offenbare Verletzung der bestehenden monarchischen Staatsverfassung. Sie ist an sich lediglich eine Bethätigung der allgemeinen Arbeiterforderungen nach dem Normalarbeitstag von acht Stunden. Diese schon seit langer Zeit aufgestellte Forderung ist lediglich wirtschaftlicher Natur und hat mit der staatsrechtlichen Verfassung nicht das geringste zu thun. Sie ist mit der monarchischen Verfassung ebenso vereinbar wie mit der republikanischen. Demgemäß haben auch Anhänger der monarchischen Verfassung diese Forderungen teilweise zu den ihrigen gemacht; daß sie nebenbei als wirksames Agitationsmittel auch von der auf den Umsturz der monarchischen Verfassung abzielenden sozialdemokratischen Partei benutzt wird, kann sie selbst nicht zu einer ihrer Natur nach republikanischen Stempel und die weiße Fahne mit einer roten Licht zum republikanischen Abzeichen machen. Ebensovienig kann die Rede davon sein, daß das Heraushängen einer derartigen Fahne als grober Unfug nach dem St. G. B. § 360, 11 angesehen werden könnte. Grober Unfug kann niemals durch demonstrative Äußerungen gewisser politischer

Uebereugungen an sich begangen werden, sondern allein durch eine die öffentliche Ordnung und Ruhe des Publikums äußerlich störende Handlung. Das ergibt klar die Entstehungsgeschichte dieser Gesetzesvorschrift, ist auch wiederholt in der Rechtsprechung anerkannt worden. Es genügt, hierzu auf die Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen Band 19, S. 294 und die Entscheidung des Oberlandesgerichts Kiel und des Landgerichts Leipzig zu verweisen, die S. 84 und 85 der Schrift Dr. Ernst Müllers: Gegen den groben Unfug, abgedruckt sind. Ist hiernach das Heraushängen der Fahne seitens des Klägers überhaupt keine strafbare Handlung, so kann auch nicht in Frage kommen, ob der Hausbesitzer durch Duldung des Heraushängens sich selbst der Gefahr der Strafverfolgung ausgesetzt hätte und deshalb zur Beseitigung der Fahne berechtigt gewesen wäre, weil in dem Nichtverhindern etwa eine Teilnahme an dieser That gefunden werden könnte und die Herbeiführung einer Strafverfolgung deswegen zugleich einen Angriff gegen seine Person darstellte. Daß im übrigen das Heraushängen der Fahne keinen Angriff auf die Person des Vermieters enthält, deren Abwehr auch dem Beklagten gestattet war (St. G. B. § 178), braucht nicht erst begründet zu werden.“

Soweit gelangte das Urteil zur Verlesung. Da aber die Frage der Berechtigung zum Heraushängen der Fahnen am 1. Mai aufsteht, so lassen wir auch den weiteren Teil des Urteils folgen. Er lautet:

„Das Unterlassen der Aushängung der Fahne kam aber weiter auch nicht als eine Verbindlichkeit des Klägers angesehen werden, zu deren Erfüllung ihn der Hauswirt und in dessen Unterstützung der Beklagte nötigen dürfte (St. G. B. § 179). Eine aus dem Mietvertrage sich ergebende Verbindlichkeit ist sie nicht. Zweifelloß berechtigt der Mietvertrag zunächst und hauptsächlich nur den Gebrauch der im Hausgrundstück ermieteten Wohnräume. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß eine Handlung, die sich nicht als Gebrauch der inneren Mieträume darstellt, rechtswidrig sei. Ob sie dies sei, ist vielmehr danach zu beurteilen, ob sie an sich und objektiv als rechtswidrig sich darstellt oder unmittelbar gegen die Pflichten des Vermieters aus dem Mietvertrage verstößt. Weder das eine noch das andere ist der Fall. Das Heraushängen von Fahnen aus den Fenstern enthält an sich nicht eine Benutzung der Innenräume der Mietwohnung, sondern der Außenseite des Hausgrundstückes, das in seiner äußeren Erscheinung für die außerhalb des Hauses stehenden Personen geschmückt erscheinen soll. Daß dieser Gebrauch und diese Benutzung der Außenseite nicht fremde Privatrechte verletzen darf, ist nicht zweifelhaft. So würde z. B. der Kläger nicht berechtigt sein, durch Heraushängen der Fahne das aus dem Mietrecht sich ergebende Recht anderer Mieter auf freie Aussicht aus den Fenstern ihrer Mietwohnung zu beeinträchtigen. Daß dies geschehen sei, ist jedoch nicht behauptet. Ebensovienig stünde selbstverständlich irgend einem dritten ohne weiteres ein Benutzungsrecht an der Außenseite des Hausgrundstückes des Hauswirts des Klägers zu und der Hauseigentümer wäre berechtigt, diese sein Eigentum störende Benutzung durch Selbsthilfe zu beseitigen. Die hier in Frage kommende Benutzungsart der Außenseite des Hausgrundstückes muß aber dem Mieter auf Grund des Mietvertrages als eingeräumt angesehen werden. Es ist herkömmlich, daß bei besonderen Feiern Fahnen aus den Fenstern gehangen werden. Das ist jedem Vermieter bekannt und er räumt deshalb mit Ueberlassung der Mietwohnung an den Mieter diesem stillschweigend zugleich das Recht des Gebrauches an der Außenseite seines Grundstückes insoweit ein, als dieser durch jenes herkömmliche Aushängen von Fahnen und ohne Beeinträchtigung anderer subjektiver Rechte ausgeübt zu werden pflegt. Dies wird im Grunde auch vom Beklagten nicht bestritten, er leugnet nur, daß die Benutzung der Außenseite des seinem Dienstherrn gehörigen Hauses gerade durch die hier in Frage kommende

besondere Art der Fahne gewährt worden sei, behauptet, daß bei derartigen Fahnen eine Annahme für das sonst zu vermutende Benutzungsrecht des Vermieters angenommen werden müsse. Das Berufungsgericht teilt diese Auffassung nicht. Das Aushängen von Fahnen hat den Zweck, die Gesinnung des Aushängenden, nicht die des Vermieters, zu betätigen. Ist sonach das Aushängen von Fahnen durch die Mieter allgemein herkömmlich und als ein im Mietvertrag begründetes Recht anzusehen, so geht dies dahin, durch das Aushängen von Fahnen ihre politische oder sonst in Betracht kommende Gesinnung zu betätigen und diese Befugnis muß im Zweifel in demselben Umfange angenommen werden, als es überhaupt nach öffentlichem Rechte gestattet ist, seine politische Gesinnung zu betätigen. Daß diese Grenze durch das Aushängen der weißen Fahne mit roter Licht nicht überschritten worden ist, wurde dargelegt. Die Aushängungen des Vermieters aber können ohne weiteres als maßgebend für den Umfang jenes zu vermutenden Gebrauchsrechtes, eine Fahne aus den Fenstern der Mietwohnung auszuhängen, nicht erachtet werden, es sei denn, daß er den Mieter durch besondere Verabredung verpflichtet hätte, ihnen nachzukommen. Man käme sonst zu dem ganz unfaßbaren Ergebnis, daß sich dieses Recht seinem Inhalte nach mit den wechselnden politischen Anschauungen des Vermieters änderte und daß umgekehrt ein sozialdemokratisch gesinnter Hauswirt ohne weiteres den patriotisch gesinnten Mieter in gleicher Weise verhindern könnte, seine patriotischen Gesinnungen durch Aushängen nationaler Fahnen an nationalen Feiertagen und Erinnerungsfesten zu betätigen. Eine solche Gebundenheit an die politische Gesinnung des Vermieters liegt nicht in der Natur des Mietvertrages begründet und das aus dem Mietvertrag fließende Recht, Fahnen auszuhängen, kam daher in seinem Inhalte auch nur durch besondere Verpflichtung, jenen Gesinnungen nachzutreten, beschränkt werden. Daß zwischen den hier als Mieter und Vermieter in Betracht kommenden Personen eine solche, die Aushängung von weißen Fahnen mit roter Licht ausschließende Verabredung ausdrücklich getroffen worden sei, ist von den Parteien selbst nicht behauptet worden. Sie kam aber als stillschweigend getroffen nicht schon deshalb angenommen werden, weil der Vermieter und der Kläger gewünscht hat, der Vermieter teile seiner ganzen sozialen Stellung nach die Anschauung des Vermieters und des Klägers nicht. Denn ebenso steht andererseits fest, daß auch der Vermieter bei Abschluß des Mietvertrages gewünscht hat, daß die Leitung des Konsumvereins, an den er die Räumlichkeiten in seinem Grundstücke vermietete, sozialdemokratische Gesinnung hegte. Er wußte also, welche Gesinnung gegebenen Falls durch die ihm herkömmlich eingeräumte Aushängung von Fahnen betätigt werden konnte, und seine Sache wäre es alsdann gewesen, wenn er sich durch diese Bethätigung in seinen Gefühlen verletzt glaubte, die der Regel nach dem Mieter gestattete Bethätigung durch besondere Verabredung auszuschließen.“

Rechtsanwalt Mieses wies darauf hin, daß sachlich sonach keine strafbare Handlung in dem Aushängen der Fahne gefunden werden könne. Es könnte sonach nur auf die politische Gesinnung des Angeklagten Bezug genommen werden. Geschehe dies aber, dann sei es ein Tendenzprozeß. Umgekehrt könne man es auch nicht als groben Unfug ansehen, wenn ein Patriot zur Maifester eine grün-weiße Fahne heraushängen würde. Er beantrage deshalb Freisprechung. Das Gericht verwarf die Berufung und führte aus, daß der Angeklagte beim Aushängen der Fahne offenbar von der Absicht befeelt gewesen sei, eine Demonstration gegen die Sedanfeier zu veranstalten, dadurch hat er aber das Publikum belästigt und es in seiner Rechtsicherheit beeinträchtigt, somit die öffentliche Ordnung gestört.

Genossen! Rüstet zur Maifeier. Hoch der Achtstundentag. Hoch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht.

Neu eröffnet!
Fabriklager
Burger Schuhwaren
A. Jacob
Johannisplatz 4/5, im Neubau.

Dem geehrten Publikum telle hierdurch ergebenst mit, dass ich die Leitung der hiesigen Filiale Conrad Tack & Co. aufgegeben und hier am Johannisplatz 4/5, im Neubau, ein Fabriklager Burger Schuhwaren eröffnet habe. — Durch langjährige Thätigkeit in dieser Branche und bedeutende Bar-Einkäufe bin ich im stande, nur beste Waren zu wirklich billigen Preisen zu bieten. — Ich verkaufe

Damen-Zugstiefeln für den täglichen Strassengebrauch v. Mk. **2.95** an
Damen-Promenadenschuhe „ **2.10** „
Damen-Schnürschuhe (g. Handarb.) „ **3.20** „
Damen-Lackballschuhe „ **2.85** „
Herren-Schaftstiefel (g. Handarb.) „ **4.80** „
Herren-Zugstiefel (gar. Handarb.) „ **5.—** „
Herren-Promenadenschuhe (genagelt, Handarbeit) „ **4.20** „
Pantoffeln „ **—30** „

sowie sämtliche in dieses Fach schlagende Artikel zu Fabrikpreisen. [8641]

Bei sämtlichen Ledersachen garantiere für Lederbrandsohlen und Lederkappen. Die festen Preise sind auf jeder Sohle deutlich gestempelt, so dass eine Uebervorteilung vollständig ausgeschlossen ist.

Hochachtend
A. Jacob
bisher Leiter der hiesigen Firma **Conrad Tack & Co.**
Leipzig, den 24. April 1896.

Maifeier 1896.
Wie früher, so haben wir auch in diesem Jahre ein
Gedenkblatt
herstellen lassen, und empfehlen dasselbe allen Freunden und Genossen.

Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung
G. Seirrich.

BAUWERBESCHULE
System Rarnad-Hausfeld. — Unterrichtsbücher für das Selbststudium des gesamten Bau- und Tiefbauwesens.

Der Hölzer ca. 60 Briele à 60 Pf.
Der Baugewerkschüler, 120 Briele à 60 Pf.
Der Bauzeichner ca. 120 Briele à 60 Pf.

Der Lehrling erhält ein Brief. — Diese von Rarnad und Hausfeld als unentgeltlich behandelten Werke, die sich Bezug an den Lehrplan von Hochschulen anleihen, geben in einfacher Darstellung, feinerster Zeichnung, vortreffliche Vorarbeiten, welche Unterricht im Baum- und maschinenmechanischen Zeichnen und ermöglichen, von Stufe zu Stufe fortzuschreiten vermittelst dieser auf Grund reichster Erfahrung planmäßig angelegten Werke in überaus leichter Weise diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten des Bau- und Maschinenwesens zu erwerben, ein innerhalt des Preises die höchsten Ziele zu erreichen. — Durch jede Buchhandlung zu beziehen.
Verlag von **Wagner & Debes**, Potsdam u. Leipzig.

Matratzen 16 Mk.
garantiert gutes Material. Tapetieren.
à Hofe 35 Pf. [8488]
Schönefeld, Leipziger Str. 30.

MASCHINENBAUSCHULE
Der Monteur, Vorarbeiter, Maschinist 60 B. à 60.
Der Werkmeister ca. 120 Briele à 60 Pf.
Der Maschinenkonstruktör, 180 Briele à 60 Pf.

Der Lehrling erhält ein Brief. — Diese von Rarnad und Hausfeld als unentgeltlich behandelten Werke, die sich Bezug an den Lehrplan von Hochschulen anleihen, geben in einfacher Darstellung, feinerster Zeichnung, vortreffliche Vorarbeiten, welche Unterricht im Baum- und maschinenmechanischen Zeichnen und ermöglichen, von Stufe zu Stufe fortzuschreiten vermittelst dieser auf Grund reichster Erfahrung planmäßig angelegten Werke in überaus leichter Weise diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten des Bau- und Maschinenwesens zu erwerben, ein innerhalt des Preises die höchsten Ziele zu erreichen. — Durch jede Buchhandlung zu beziehen.
Verlag von **Wagner & Debes**, Potsdam u. Leipzig.

Kleinzschocher, Gust. Adolf-Str. 13.
2 Schränke, 2 Vertikof, Tisch, Stühle,
Betten, Bettstellen mit Matratze, 1 Sofa
sodort billig zu verkaufen. [8825]

Fleischpreise.
Prima Mastochsenfleisch Pf. 60—65 Pf.
" Mastkalbfleisch " 55—65 "
" Schweinefleisch " 55—65 "
" Lammfleisch " 50—60 "

Alle Sorten Wurst à bekannt bill. Preis.
**Paul Rothe, Fleischermstr., Markt
halle, Stand 32 u. 33.**

!Kaufen!
Sie nur grundsolide und gediegene
Schuhwaren.
Wichtigste Bezugsquelle bei
O. Keilitz, Schuhm.-Mstr.
Nürnbergger Str. 37, Ecks Feuburgstr.
Bitte auf Firma u. Hausnummer zu achten.

Vollständiger Ausverkauf!

Wegen Abbruch des Hauses muß unser Lager in fertigen Herren- und Knaben-Garderoben in kurzer Zeit geräumt sein.

Sämtliche Waren werden zu und unter dem Selbstkostenpreise abgegeben.

Man lasse sich nicht durch ähnliche Zettel und sogenannte Ausverkäufe täuschen, sondern achte genau auf unsere Firma:

35. Urbach & Schwarz 35.
Reichsstrasse

Meine Frau
Achtung für alle an Rheumatismus, Gicht, Podagra, Gegendrüs, Migräne, rheumatischen Kopf- und Gesichtsschmerzen etc. Leidenden. Ist lange Zeit an Gicht u. Rheumatismus, alle Mittel blieben erfolglos. Durch eine ebenso einfache als billige Kur wurde dieselbe in kurzer Zeit vollständig gesund. **Wilhelm Mehnert**, Tischlermeister, Blasewitz b. Dr. (Unterjahr, amtlich beglaubigt). Im Interesse aller Leidenden gibt derselbe auf Anfragen gratis Auskunft. [1896]

Im eigenen Interesse!

Die weltberühmten Schuhwaren-Fabriken von **Konrad Tack & Cie.**

Burg b. Magdeburg machen dem geehrten Publikum im eigenen Interesse die Mitteilung, daß sich die hiesige Niederlage nur

13 Reichsstr. 13

befindet. Das Fabrikat ist bekannt durch **ausserordentliche Haltbarkeit! vorzügliche Passform und unerreichte Billigkeit**, durch streng feste auf der Sohle aufgestempelte Original-Fabrikpreise.

Verkauf nur gegen Barzahlung. Händlern keine Ausnahme-Preise.

Südvorstädtische Möbelhalle

empfehlte vollständige Möbel-Ausstattungen vom einfachsten bis zum feinsten unter Garantie zu außerordentlich billigen Preisen! [1956] Eke

Karl Sängler, Tapezierer, Südstr. 9, Arndtstr.

Möbel

Polsterwaren, Betten
Taschenuhren, Regulatoren
ganze Ausstattungen

liefert [8481]
auf bequemste Abzahlung
das
Waren-Kredit-Haus
Hermann Liebau
Leipzig, Turnerstrasse 27, I.
(Akademische Bierhallen.)
Kleine Anzahlung. Bequemste Abzahlung.
Während der Messe auch Sonntags geöffnet.

Habt Acht!

Viel unter Preis sind Waren **Pfandleih** und von den bedeutendsten Fabriken durch **Kassa-Einkauf**

Neue und gut erhaltene Herrenkleider

in großer Auswahl empfehle neue nach Maß gearbeitete und getragene (sogen. Monatsgarderobe) **Ausgeh-Anzüge, einzelne Saccos, Paletots, Besorinenmäntel, Beinkleider** in hell und dunkel, gute Qualität, von 3,50, 4, 5, 6 bis 8 Mk.

Konfirmanden-Anzüge 11 bis 20 Mk.
Knaben-Anzüge v. 3-5 Mk.
Konfirmanden-Stiefel 4 Mk. an.

Schuhwaren: große Auswahl Herrenschuhtiefel, Stiefelsetten, Herren-Halbschuhe (auch in Wiener Façon) genagelt und auf Hand genäht.

Herren-Hüte große Auswahl, in weicher, steifen Façon.

Lehrlings- u. Arbeits-Anzüge für Eisenarbeiter, Buchdrucker, Buchbinder, Maurer, Zimmerleute, Maler, Studenarbeiter, Fleischer, Markthelfer und Handarbeiter u. dergl. Einzelne **Hosen, Blusen, Schürzen, Barchenthemden.**

Kellner-Fracks, Jacken schwarze Hosen, Kellnerschuhe staunend billig gegen bar Geld!

Nikolaistr. 27, 1 Treppe Eingang in der Hausflur gegenüber „Hotel Stadt London“. Sonnabend bis 10 Uhr nachts offen. **Sonntags geschlossen.**

Bekleidungs-Geschäft von **Gebr. Cohn.**

Hutblumen

Straussfedern Blätter **Papierausschläge** kauft man nur Augustusplatz, 20. Reihe, bei **Hesse** aus Dresden. [8516]

Wegen **Geschäfts-Auflösung** beginnt mit dem heutigen Tage der

Total-Ausverkauf meines fertigen Herren- und Knaben-Garderobe-Lagers. **Amerikanische Verkaufshalle** Tauchaer Str. 9. N. Jacob.

Hamburger Kaffee Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 80 Pfg. und 80 Pfg. das Pfund in Postkolle von 9 Pfund an **postfrei** **Ferd. Rahmstorf** [1908] Ottenfelsen bei Hamburg.

Gebr. Rockmann

Inh.: Gottfr. Hühne. **Chausseestr. 51** gegenüber Reudn. Depot **Reudnitz** **Chausseestr. 51** gegenüber Reudn. Depot

Mode-Magazin

Herren- u. Knaben-Garderoben

empfehlen in bekannt grossartiger Auswahl zu wirklich erstaunlich billigen Preisen:

Anzüge aus prima Cheviot, Piqué, Tricot und glatt englisch in blau, schwarz und braun von 17 1/2 - 33 Mk.

Anzüge aus modernsten hell u. mittelfarbigen Sommerstoffen in prachtvoller Musterwahl von 12 1/2 - 19 Mk.

Anzüge aus pa. Dual., hoch aparte Verarbeitung, Jackett Treibig m. lang. Façon u. im Rücken halbweit von 20 - 33 Mk.

Anzüge aus prima Kammgarn und Cheviotbeige, hell-, mittel- und dunkelgrau und braun von 22 - 35 Mk.

Sommer-Ueberzieher aus pa. feinfarbigen Satin, Kammgarn u. Cheviotbeige in denbar modernst. Farben von 9 1/2 - 30 Mk.

Beinkleider in den apartesten Mustern u. Stoffen von 3 1/4 - 12 Mk.

Bayer. u. tirol. Loden Gabelock, gar. wasserdicht, von 12 - 25 1/2 Mk. Zoppen von 5 - 11 1/2 Mk.

Handfahrer-Anzüge in großer Auswahl außerordentlich billig.

Knaben-Anzüge für das Alter von 2-8 Jahren von 2 1/2 Mk. an bis zu den hoch apartesten Modell-Anzügen.

Knaben-Anzüge für das Alter von 9-14 Jahren von 5 1/2 - 15 Mk.

Jünglings-Anzüge bis zu den Herren-Größen von 8 - 22 Mk.

Arbeits-Garderoben für jeden Beruf zu billigsten Fabrikpreisen.

Anfertigung feinst. Herrengarderoben nach Maß in eigener Werkstatt bei peinlich gewissenhafter Vorfahrung zu außerordentlich billigen Preisen. [2440]

Wo ist der billigste und beste Schuhwaren-Bazar.

In **L. Kleinzechocher, Rudolfstraße 13** vis-a-vis der Post. Direkte Niederlage der Fabrik von **H. Rodek** aus Weissenfels. Eröffnet am 18. April 1896. Verkauf zu Fabrikpreisen. **A. Markert.** [8326]



Thurmelin

ist der beste und zuverlässigste Insekten-tod und in allen bedeutenden Drogenläden Leipzigs und Umgebung zu haben. Haupt-Depot bei **A. Niedlich, Burgstraße 10.**

Reichsstr. 9. Die Reichsstr. 9. Auflösung meines Engros-Lagers

veranlaßt mich, die Restbestände in **Tricotagen, Strumpf- und Wollwaren, Barchenthemden**

in kürzester Zeit vollständig aufzulösen. [878]

Es bietet sich dem Bedarf habenden Publikum Gelegenheit, die eingangs erwähnten Artikel **25 Prozent** unter dem wirklichen Wert einzukaufen.

Ferner offeriere ich ein **größeres Quantum** in den **Schauenstern** **schmutzig gewordener Wäsche** zu jedem annehmbaren Preise.

A. Blum, Reichsstrasse 9.



Emil Böhme

Schirmfabrik [2878]
Leipzig **Theaterplatz Nr. 1** empfiehlt **Regen- und Sonnenschirme** sowie **Spazierstöcke** von den einfachsten bis zu den höchsten Neuheiten bei größter Auswahl zu wirklich billigsten Fabrikpreisen.

Achtung!

Grösste Auswahl sämtl. Schuhwaren zu billigsten Preisen.
Deutsche Schuhfabrik
vormals **G. Markus & Comp.** Gen. u. beschr. Haftpf.
Filiale: Leipzig, Zeitzer Str. 37.

Neu!



Avis!

Schuh-Magazin Georg Wolf

26 LEIPZIG 26 Reichsstrasse

Anfang Mai d. J. eröffne ich in Leipzig, Reichsstrasse 26, unter der Firma

Schuh-Magazin Georg Wolf

ein der Neuzeit entsprechendes, in grossem Stile eingerichtetes Geschäft mit fertigen Schuhwaren. Verkauf zu enorm billigen aber streng festen Preisen. Georg Wolf.

Die Fleischerei und Wurstfabrik Bruno Kutzscher

L.-Neureudnitz, Stötteriker Straße 14 empfiehlt dem geehrten Publikum seine ff. frischen u. geräuch. Fleisch- u. Wurstwaren

Table listing various meat and sausage products with prices per pound.

Fortsetzung des großen Waffen-Ausverkaufs fertiger Herren- u. Knabenkleider

Das große Warenlager bietet so viel Auswahl, daß der feinste und veredeltste Geschmack seinen Bedarf dort findet... Auszug aus dem Preis-Courant.

Herren- und Knaben-Hutlager Ernst Dietrich, Connowitz, Lange Str. 42.

Hüte mit Kontrollmarke. Konsummarken werden in Zahlung genommen.

J. Lilienthal Plagwitz, Zschochersche Str. 18. Herren- u. Knaben-Garderoben. Herren-Anzüge, Herren-Sommer-Paletots, Stoff-Hosen, Kinder- u. Knaben-Anzüge, Stoff-Leibchen-Hosen, Arbeitergarderoben.

J. Thomas Ecke Mähmann- u. Brandvorwerkstraße. Specialität: Streichfertige Farben und Lacke.

Grosse Auswahl. Billige Preise. Rester! M. Nüchtern.

Buokskin, Cheviot, Kattune, Barohent, welsche und bunte Möbelstoffe u. s. w. Billards, neue u. gebr., jed. Größe, billig.

Gute Uhren 1a Holl. Voll-Heringe 15 Stück 50 Pfg., 100 Stück 3 Mk. Voll-Heringe 15 Stück 60, 75, 80, 90 Pfg.

1a Delikatess-Sauerkraut 10 Pfund 55 Pfg. Speise-Leinöl Speise-Rüböl Albin Reichel 13 Gerberstrasse 13.

Die besten Kinderwagen der Welt Wilh. Schröter Plagwitz Zschochersche Str. 7a Plagwitz

J. Schneider & Co. Expeditionen u. Kohlen-Geschäft Ritterstrasse 19 Rositzer Briquetts, Marke „Rositz“

Herren-Mode-Magazin von Emil Engelberg L.-Reudnitz, Chausseestr. 53, vis-à-vis Al. Ruchengarten

8 Immer elegant 8 Stiefel-Schuhe!! 8 E. Brandt 8 I. Große Fleischergasse I.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Dresden, 23. April. Der sächsische Bundesratsbevollmächtigte und Gesandte in Berlin, Graf Hohenthal, ist zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Titel Excellenz ernannt. Graf Hohenthal ist weiteren Kreisen aus mannigfachen Reichstagsverhandlungen, in die er als Bundesratsbevollmächtigter eingegriffen hatte, bekannt geworden. Er war es bekanntlich, der von einer beabsichtigten sächsischen Wahlrechtsänderung nichts wusste, nachdem bereits in der sächsischen Kammer darüber debattiert und alle Zeitungen des Reichs davon geschrieben hatten. Er ist auch der Urheber des geflügelten Wortes von dem Juwel des sächsischen Vereinsgesetzes. Dem Gehege Graf Hohenthal'scher Zähne endlich entschlüpfte auch die Anerkennung, daß selbst eine Polizeibehörde einmal über die Schnur hauen könne.

Meißen, 23. April. Bürgermeister Schiffner wird, wie der Mittelf. Stg. von Pirna geschrieben wird, demnächst aus der ihm zum Aufenthalt dienenden Anstalt als geheilt entlassen werden. Um ihn jedoch vor Aufregung zu schützen, hat man ihn nahe gelegene und empfohlen, um seine Pensionierung zu bitten und einen ruhig gelegenen Ort als Wohnsitz zu wählen.

Neuburg, 23. April. Eine Postagentur, welche im dienstlichen Verkehr die Bezeichnung „Mitten-Neuburg“ führt, wird am 1. Mai in Neuburg eröffnet. Die Posthilfsstellen daselbst werden vom gleichen Zeitpunkt ab aufgehoben. Der Bestellkreis der neuen Postanstalt umfaßt die angeführten Ortschaften mit Ausnahme der zwischen Mitten, Pieschen und Trachau gelegenen Abbauten von Mitten (Neumitten u.).

g. Zwickau, 23. April. Heute abend fand wieder eine Manuerversammlung statt, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, über die Baupläne des Baumeisters Schindler die Baupolizei sofort zu verhängen. Der Vertrauensmann der Manuer hat gestern mit Schindler wegen der Lohnforderung von 33 Pfg. pro Stunde verhandelt, wurde aber kurz abgewiesen.

Auch die Brauer wollen an die Brauereibesitzer mit Forderungen wegen Verbesserung ihrer Lage herantreten. Sie verlangen Reduzierung der Arbeitszeit auf 12 Stunden pro Tag, sechsprozentige Lohnerböschung, bessere Wohnverhältnisse u. c. Jetzt dehnt sich die Arbeitszeit öfters auf 16-17 Stunden aus.

Reichenbach i. B., 23. April. Dem Sächsischen Volksblatt wird geschrieben: Vom 1. d. Landgericht Plauen ist gegen einen anständigen Arbeiter, der unserer Partei nicht angehört, Voruntersuchung wegen Majestätsbeleidigung eröffnet worden. Der Mann hatte in der Trunkenheit in einem Lokal Streit mit einem Schutzmann und ist dabei zu weit gegangen und demütigt worden. Herr Rechtsanwalt Dr. v. Petrikowky hat die Verteidigung übernommen. Geschulte Arbeiter haben seit Jahrzehnten auch in den kritischen Zeiten solche Dinge von sich fernzuhalten gewußt und werden dies auch ferner thun. Wir kämpfen gegen schlechte Verhältnisse und lassen hohe Personen aus dem Spiel.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 24. April.

Darf der Abmieter am Maifrage ohne Erlaubnis des Hausbesitzers mit den bekannten Maifahren klagen? so oder ähnlich lauten zahlreiche Anfragen, die uns in den letzten Tagen zugegangen sind. Als Antwort verweisen wir auf das in dem an anderer Stelle der heutigen Nummer abgedruckten Artikel: Klage am Maifestel enthaltene Urteil des Landgerichts Leipzig, das auf die obige Frage eine erschöpfende Auskunft giebt.

Zur Malerbewegung. In den bürgerlichen Blättern lesen wir nachstehende von der Innung Leipziger Maler- und Lackiermeister ausgehende und auf die „sogenannte“ Lohnkommission der Malergehilfen bezügliche Annonce:

Erklärung. Es sind in der letzten Zeit durch die sogenannte Lohnkommission beunruhigende Behauptungen durch die Presse in die Öffentlichkeit gebracht worden. Die unterzeichnete Innung steht sich daher veranlaßt, folgendes zur Klärung zu veröffentlichen: 1. Die Behauptung, es hätten 32 Innungsmeister die Forderung der Lohnkommission bewilligt und unterschrieben, beruht auf Unwahrheit.

2. Es haben am Montag den 20. April nicht 100, sondern 24 Gehilfen die Arbeit niedergelegt, dieselben sind jedoch sofort erlegt worden. Die Forderungen der Gehilfen sind insoweit bewilligt, die Innungsmeister zahlen dem Mittelarbeiter 45 Pfg. und so steigend bis 60 Pfg. pro Stunde Lohn.

Die Maler- u. Lackierer-Innung für Leipzig u. Umgegend. Eward Gräner, Obermeister.

Hierzu ist zu bemerken, daß die Angaben der Gehilfen weder „beunruhigende Behauptungen“ noch „Unwahrheiten“ enthalten. Die Behauptung der Innung, daß es unwahr sei, daß 32 Innungsmeister die Forderung bewilligt hätten, ist haltlos, da sich thatsächlich bis heute 35 Innungsmeister durch Ehrenwort oder Unterschrift verpflichtet haben, die Forderungen der Gehilfen anzuerkennen. Bis auf ganz geringe Ausnahmen werden die Forderungen, wie im Streikbureau bisher gemeldet, überall bei den 35 Innungsmeistern hochgehalten. Die Liste der Innungsmeister, die bewilligt haben, kann im Streikbureau, Ritterstraße 7, I., eingesehen werden. Der Punkt 2 der Erklärung trifft allerdings eine Unrichtigkeit, die jedoch nur im Leipziger Tageblatt gestanden hat, und auf irrtümliche Auffassung des Tageblatt-Berichterstatters zurückzuführen werden muß. Im Streikbureau wurde diesem am Montag auf seine Anfrage erklärt, daß zur Zeit 40 Mann die Arbeit niedergelegt hätten, diese Zahl aber im Laufe des Tages auf etwa 100 anwachsen dürfte, da die Personale einiger größeren Werkstätten niederlegen wollten, denen jedoch nachher die Forderungen bewilligt wurden. Wenn in der „Erklärung“ des Obermeisters der Innung gesagt ist, daß die Gehilfenforderungen insoweit bewilligt seien, als 45 Pfg. Stundenlohn für Mittelarbeiter gezahlt werden, so entspricht das den Gehilfenforderungen keineswegs, da die Gehilfen 45 Pfg. Mindestlohn fordern und nicht mit 45 Pfg. für Mittelarbeiter vorlieb zu nehmen gedenken. Es hat den Anschein, als ob die Innung durch Entstellung von Thatsachen und Unterschlebung von Unwahrheiten die Bewegung der Gehilfen schädigen will, um letzteren dadurch die Sympathie der Bevölkerung zu rauben. Hoffentlich gelingt ihr dies nicht!

Aufruf an sämtliche Schmiede Leipzigs. Kollegen! In der letzten öffentlichen Versammlung wurde einstimmig beschlossen, den Tarif drucken und durch die Werkstatt-Delegierten den Herren Arbeitgebern vorlegen zu lassen. Es hat aber vorher jeder Kollege den Tarif zu unterschreiben, da wir eher zum Ziele kommen, wenn jede Werkstatt geschlossen vorgeht. Es wurde weiter beschlossen, daß jeder Kollege einen wöchentlichen Beitrag von 50 Pfg. an den Unterstützungsfonds zu zahlen hat, damit dieser Fonds in die Lage kommt, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Jeder Werkstatt-Delegierte hat die Beiträge einzufassen und sofort an die folgenden Stellen abzuliefern, wo auch der Tarif und die Marken in Empfang genommen werden können: Im Osten: D. Peter, L.-Neustadt, Mariannenstr. 41; im Westen: Cafe National, Karl Heine-Str. bei Rixdorf; in der Altstadt: Schmiedeherberge, Mühlengasse 6. Auf zum Kampfe! Auf zum Siege! Die Lohnkommission.

Zur Schuhmacherbewegung. Heute stehen gegen 200 Schuhmachergehilfen im Ausstand. Bewilligt haben 38 Meister (darunter 8 Innungsmeister) mit 73 Arbeitern. 8 Meister haben den geforderten Stundenlohn bewilligt. Die Haltung der Streikenden ist eine gute, nur 2 Streikbrecher sind vorhanden. Die Innungsmeister wollen den 88er Tarif bewilligen. Auch den 86er Tarif möchten sie anerkennen, aber keiner will den Anfang machen. Sie wollen nicht die Besiegten sein. Es sind Unterhandlungen mit mehreren größeren Arbeitgebern im Gange. Die Innungsleiter haben die Absicht ausgesprochen, die Gehilfen aushungern zu lassen, Unterstützung bekämen sie ja doch nicht von den „Hebern und Wählern“. Demgegenüber ist festzustellen, daß für ausreichende Unterstützung auf Wochen hinaus Sorge getragen ist. Die Streikenden beschloßen, an ihren Forderungen festzuhalten, umso mehr, als die öffentliche Meinung für sie ist.

Die vielgerühmte Harmonie zwischen Kapital und Arbeit lernte vor einigen Tagen ein Markthelfer der Firma M. u. H. kennen. Weil er, der 18 Jahre lang der Firma treu gedient, die Unverschämtheit besessen, eine Lohnzulage von 1 Mark pro Woche zu erbitten, wurde er entlassen. Diese Thatsache tragt alle Vobredner und Goldschreiber des Kapitalismus hin.

Der Leipziger Generalanzeiger will durch die nachstehende und zugehende „Verichtigung“ beitragen, daß er einem ständigen Mitarbeiter, der die meiste Zeit des Tages für das Blatt

aufwenden muß, fünfzig Mark pro Monat fixum zahlt. Die „Verichtigung“, eine der bedeutendsten ihrer Art, hat folgenden Wortlaut:

Es ist unvahr, daß wir einem ständigen Mitarbeiter, der die meiste Zeit des Tages für das Blatt aufwenden muß, 50 Mark fixum zahlen. Der einzige unserer Mitarbeiter, der auf seinen eigenen Wunsch statt des üblichen Zeilenhonorars ein fixum erhält und auf den sich daher einzig und allein Ihre irrthümlichen Angaben beziehen könnten, erhält dieses fixum nur für ein einziges Gebiet der Verichterstattung, für das er außerdem noch im Auftrage einer anderen hiesigen Zeitung thätig ist. Es kann daher auch in Bezug auf ihn nicht davon die Rede sein, daß er die meiste Zeit des Tages „für uns aufwenden muß“ und dafür nur 50 Mark erhält, insoweit er, als er für seine übrigen Beiträge von uns besonders honoriert wird, das ihm von uns monatlich gezahlte Gesamthonorar bedeutend größer ist als der genannte Betrag und er überhaupt nicht für uns allein, sondern auch noch in gleicher Weise für andere hiesige Blätter als Lokalberichterstatter thätig ist. Hochachtungsvoll Redaktion des Generalanzeigers für Leipzig und Umgebung. Otto Fr. Koch.

Wir bringen diese „Verichtigung“, die uns unter höchst überflüssiger Berufung auf das Preßgesetz zugegangen ist, heute zum Ausdruck und geben unserem Gewährsmann anheim, zu den behaupteten Nebenumständen Stellung zu nehmen. Die 50 Mark fixum-Zahlung an sich hat der Generalanzeiger einstweilen zugegeben.

Als Weisiger und Hilfsweisiger zu dem nach den Bestimmungen des § 70 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu bildenden Schiedsgericht sind von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt für das Königreich für die gegenwärtige bis zum 30. September 1900 laufende Wahlperiode im Bezirk Leipzig gewählt worden: a) Arbeitgeber. 1. Weisiger: Rittergutsbesitzer Gontard auf Rodau bei Leipzig, Bruno Klinhardt, Buchdruckerbesitzer in Leipzig, Kommerzienrat G. Mey in Magdwb. 2. Hilfsweisiger: Th. S. Knieße (in Firma M. Herzog) in Leipzig, Krobtsch, Maurermeister in Leipzig, Lehmann, Dekorationsmaler in Leipzig, M. Pommer, Architekt in Leipzig, Sauer, Schlossermeister in Leipzig. — b) Verächerte. 1. Weisiger: Oskar Adermann, Schriftfeger in Thonberg, Karl Großmann, Pianofortflischer in Schleißig, Ehrhart Hoyerfort, Tischler in Volkmarndorf, Robert Hermann, Schuhmacher in Neuschönefeld, Sigismund Netter, Schriftfeger in Sellahausen. 2. Hilfsweisiger: Karl Burthardt, Schuhmacher in Reudnitz, Hermann Glasing, Maler in Volkmarndorf, Hugo Herting, Tischler in Leipzig, Hermann Meinhart, Schriftfeger in Reudnitz, Franz Schäfer, Stuckateur in Leipzig.

Privatdocent Dr. Fr. W. Foerster, der Herausgeber der Ethischen Kultur, wird Dienstag den 28. April in der Centralhalle in einer öffentlichen Versammlung der Leipziger Gesellschaft für ethische Kultur einen Vortrag halten über die sittliche Stellung des einzelnen zur sozialen Frage. Herr Dr. Foerster ist derselbe, der wegen seiner bekannten Kritik der Sedanrede des Kaisers auf Grund des Majestätsbeleidigungsparagraphen zu drei Monaten Festung verurteilt worden ist.

Die Reaktionen Sachsens verpillten Lust, ihre Freunde im übrigen Deutschland zu ähnlichen Intentionen auf die Volksrechte zu ermutigen, wie sie sie in Sachsen selbst verlißt haben. Das Leipziger Tageblatt schreibt: „Ob dieses Gesetz (nämlich das neue Wahlgesetz) auch für andere Bundesstaaten, in denen die legislative Thätigkeit unter dem hemmenden Einflusse revolutionärer Elemente leidet, vorbildlich sein wird, läßt sich vorläufig noch nicht absehen. Aber ohne alle Wirkung wird wenigstens der bei dieser Gelegenheit auf neue bewährte feste Zusammenschluß der überwiegenden Mehrzahl aller wirklichen Gegner der Umsturzbebung in Sachsen nicht bleiben können. Und überall, wo die bürgerlichen Elemente zu einem entschlossenen und kräftigen Vorgehen gegen die Abspaltung der Diktatur des Proletariats sich einigen, wird man mit Dank auf das Vorbild Sachsens und seines Königs blicken.“ Das Volk wird es aber nicht sein, das auf das Vorbild Sachsens mit Dank blickt.

Vom Reichsgericht. Der bisherige Präsident des Bamberger Landgerichts Tagg ist zum Reichsgerichtsrat ernannt worden. — Der infolge des Ablebens des Herrn Senatspräsidenten Dr. Voewe zum Senatspräsidenten ernannte Herr Reichsgerichtsrat Dr. Loewenstein wird für die Zeit vom 1. Mai

Kleine Chronik.

Leipzig, 24. April.

Die literarische Gesellschaft in Leipzig hält den letzten Gesellschaftsabend dieses Winters den 24. April wiederum im oberen Saale des Hotel de Bologne ab. An diesem Gesellschaftsabend, der von 8 bis kurz nach 10 Uhr dauern wird, wird u. a. Ernst von Wolzogen sein alberkinisches Zeitbild aus dem Jahre 1848: Die schwere Not rechtieren. Dann wird Walthar Harlan drei Gedichte aus seiner Sammlung: O herziges Menschenleben! und Wolzogen seine Münchener G'schicht: Der Karitätenliebhaber vortragen.

In der Matinee am Sonntag kommt Hauptmanns Diebstahlskomödie: Der Biberpelz zur Aufführung. Näheres im Inserat in heutiger Nummer.

Eine sozialwissenschaftliche Vereinigung ganz eigenartiger Natur hat Professor Sohm hier in Leipzig gegründet. Die Vereinigung wird sich nach den Angaben der Gründer nicht wie in anderen Universitätsstädten nur aus akademisch gebildeten, sondern aus Personen aller Berufs- und Gesellschaftskreise zusammensetzen. Sie wird keiner einzelnen politischen, sozialwissenschaftlichen oder religiösen Richtung dienen und verfolgt den Zweck, über soziale Fragen Aufklärung durch Vorträge und gegenseitige Aussprache zu schaffen. Vorsitzender der Vereinigung ist Herr Professor Dr. Gregori, dessen Stellvertreter Herr Geh. Rat Prof. Dr. Sohm. Eine Debattiervereinigung mag für gewisse Kreise nicht unnützlich sein, für die praktische Politik bildet sie meist nichts als eine Verflachung aller in Wirklichkeit vorhandenen Gegensätze.

Universitätsnachrichten. Der Landwirtschaftslehrer Prof. Dr. Theodor Frhr. v. d. Goltz in Jena, ein gemäßigter-konservativer Agrarpolitiker, ist zum ordentlichen Professor seines Faches an der Universität Bonn und zugleich zum Direktor des landwirtschaftlichen Instituts in Poppelshorf ernannt worden.

Der dritte ordentliche Gesellschaftstag der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, der vom 18. bis 20. April in Berlin stattfand, war von den Abteilungen Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Freiburg i. S., Königsberg i. Pr., Magdeburg, München, Straßburg i. E. und Ulm besetzt. Die Gründung von öffentlichen Lesehallen und Volksbibliotheken, bei denen keinerlei

tendenzlose Auswahl des Lesestoffes stattfindet, stand im Vordergrund der Erörterungen. Bisher sind dergleichen in Berlin, Frankfurt a. M., Freiburg i. S., Jena und Breslau ins Leben getreten; auch in Königsberg und Magdeburg hat man Vertreter aller Parteien dafür willig gefunden, so daß auch dort die Eröffnung dieser segensreichen Institutionen bald zu erwarten ist. Häufig zeigen die städtischen Verwaltungen ein erfreuliches Entgegenkommen. Von anderen Fragen wurde die ethische Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit und der Befreiung der gewerblichen Arbeit für schulpflichtige Kinder besprochen. Beide Forderungen fanden die grundsätzliche Billigung der Gesellschaft. Ebenso trat sie für die gemeinsame Elementarschule ein.

In diesem Herbst wird in Zürich eine internationale Zusammenkunft der Ethiker aus Amerika, England, Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Oesterreich und der Schweiz stattfinden, bei der die Gründung einer Akademie für ethische Kultur beraten werden soll.

Der nächste Gesellschaftstag für Deutschland wird 1897 in München zusammentreten.

Professor Dr. Heinrich v. Treitschke ist schwer erkrankt. Sein Zustand giebt zu den ernstesten Befürchtungen Anlaß, da Hoffnung auf Besserung kaum noch vorliegt. Sein Leiden ist Nierenkrankheit (morbus Brigatii).

Die Agitatorenbeichte. Aus München wird uns vom 23. April geschrieben: Im niederbayerischen Orte Deggenborf gab es am vergangenen Sonnabend einen Preßprozeß. Dr. Kaginger hatte den Redakteur eines dortigen ultramontanen Heftblattens wegen persönlicher Beschimpfung beim Schöffengerichte verklagt. Dafür wurde ihm die Strafe gnädigst geschenkt. Unter den Zuhörern, die der interessante Prozeß angelockt hatte, sah man auch Dr. Gäh, den ruhigen Führer und Agitator im niederbayerischen Bauernbunde, den spiritus rector des Niederbayerischen Anzeigers. Er sah ein wenig bedrückt aus, der sonst alleweil aufgeräumte besetzte Arzt und von den Patrioten gefürchtete Politiker. Denn — so erzählte man mir — etwas Ungewohntes war ihm passiert. Trotz aller Abneigung gegen das Centrum, ein treuer Sohn der alleinstehenden Kirche, wollte Dr. Gäh nämlich am selben Tage sein Herz in der Beichte bei einem gar frommen Redemptoristenpater von den kleinen Alltagsünden reinigen. Große Sünden hat der menschenfreundliche Arzt ja sicher nicht

auf dem Gewissen. Dieser Redemptoristenpater war aber gar ein Ehrfurcher und Gestranger. Er prüfte sein Beichtkind, wen er vor sich hatte, wußte er anheimend nicht, auf die politischen Mienen und frug den armen Sünder, welche Blätter er vorzugsweise lese. Das Bayerische Vaterland und den Niederbayerischen Anzeiger nannte Dr. Gäh. Da runzelte der Redemptorist zornig die Stirn, donnerte eifrig gegen den Bauernbunde, gegen die Volksverheer und Antichristen Wieland und — Gäh, und entließ schließlich, daß er einen Mann, der so abscheuliche und unchristliche Blätter lese, nicht absolvieren könne. So muß der arme Dr. Gäh seine Sündenlast jetzt weiter tragen, und darum war er so sehr bedrückt. Den heißen Eifer des gestrengen Paters in allen Ehren, aber sein frommes Thun ist nicht frei von einem gewissen nicht ganz christlichen Undanke gegen Dr. Stal, denn das Bayerische Vaterland hat fast eifrig, als die brave Centrumspresse — für die Rückberufung der aus dem Lande verwiesenen Redemptoristen sich ins Zeug gelegt.

Ein Aprilscherz. Aus Mailand wird uns vom 21. April geschrieben: Ein italienischer Dahn* ist der Universitätsprofessor Carducci, und er wurde deshalb das Oser eines gelungenen Aprilscherzes. Stien da vergnügten Sinnes in den letzten Märztagen in einem Bologneser Wirtshaus mehrere Genossen, unter ihnen der Dichter Emilio Bellotti, befaßamen, über den „Krieg bis auf den Grund“, der bekanntlich von Carducci gewünscht wird, diskutierend. Bellotti schreibt am Quartir in einer halben Stunde im Namen Carduccis eine Hymne zur Verherrlichung des Krieges und des Hauses Savoyen.

Form und Inhalt führten die Tagespresse auf den Beim. Die Regierungsblätter, besonders jene, die noch eine Zeitung von Crispinischen Futter leben, waren voll des Lobes über den dichterischen Erguß — den Carducci dann nicht als den seinen anerkennen konnte.

* Bekommt ein Bring den ersten Zahn, Wer gratuliert? Herr Felix Dahn. So spottete Leopold Jacoby einst über den Breslauer Hurrapatrioten und Dichterling Dahn.

Humoristisches.

In der Kunstausstellung. Lieutenant (einem Kameraden begegnend): „n Abend, Herr Kamerad, wie geht's? Auch Kunst gezeichnet?“

bis Ende Dezember 1896 den Vorsitz im zweiten Straßenausschusse übernehmen.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses am 24. April. Das Ministerium hat genehmigt, daß der noch nicht 25 Jahre alte Gutsbesitzer König in Wahren das Amt als Ortsvorsteher beibehalten kann. Er ist bereits als solcher ernannt und verpflichtet worden. Die Errichtung der Schweinefleischmüllerei von Goldammer in Zwenkau und Geißler in Stitzn werden genehmigt. Der Ausschuss beschloß eine Regulierung des Schamperbaches und wird ein dementsprechendes Gutachten an das Ministerium erstatten. Dispositionen werden genehmigt für Großstädten und wird eine Dispensation in einer vorzunehmenden Disposition in Altitz in Aussicht gestellt. Eine Verordnung des Ministeriums will an Sonntagen den Schlachtviehverkehr auf den Landstraßen beschränkt wissen. Der Verkehr ist an Sonntagen deshalb so reger, weil in den großen Städten am Montag der Schlachtviehmarkt abgehalten wird. Nach § 105b Absatz 2 der Gewerbeordnung ist es zwar den Viehhändlern und Fleischern nach beendigtem Gottesdienst gestattet, während 5 Stunden das Vieh der Bahn oder den Schlachthöfen zuzutreiben. Doch dürfen sie hierbei Gefellen und Lehrlinge nicht beschäftigen. Das Ministerium will nun, daß durch Beschluß des weiteren Kommunalverbandes (hier der Bezirksausschuss) diese Sonntagsarbeit auf etwa 2 Stunden beschränkt wird. Der Bezirksausschuss acceptiert den Vorschlag des Ministeriums. Genehmigt wird der vierte Nachtrag des Ortsstatuts für Wochau betr. die Besitzänderungsabgabe. Hieraus folgte eine nichtöffentliche Sitzung, in der Schankkonzessionen erledigt wurden.

Centralamerikanische Ausstellung. Der Handelskammer ist von dem hiesigen Konsulat von Guatemala die allgemeine Ordnung für die vom 15. März bis 15. Juli 1897 in Guatemala stattfindende centralamerikanische Ausstellung zugestellt worden. Das Schriftstück kann auf der Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Tr. A. I., eingesehen werden.

Auf allen dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen angeschlossenen Bahnen sind die Reisenden berechtigt, behufs Wiedererlangung verlorener oder zurückgebliebener Reisegegenstände jeglicher Art durch die betreffenden Stationen Dienstdepeschen nachgehen zu lassen, für die ohne Unterschied der Wortzahl nur eine feste Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten ist.

Die Konkurrenzklause in den Arbeitsverträgen für Handlungsgeliffen. Als Ende März d. J. die Reichskommission für Arbeiterstatistik einige Vorschläge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Handlungsgeliffen machte, und u. a. auch das sogenannte Konkurrenzverbot insoweit beschränkt wissen wollte, daß das Verbot zeitlich nicht über ein Jahr und räumlich nicht über einen Kilometer von dem früheren Geschäft aus gerechnet ausgedehnt und die angeordnete Konventionalstrafe nicht das doppelte Jahresgehalt übersteigen sollte, versuchte ein Teil der bürgerlichen Presse, einen Entrüstungssturm zu entfachen. Wie notwendig nun nicht nur die Beschränkung der Konkurrenzklause, sondern geradezu das Verbot derartiger Abmachungen ist, zeigt uns das Vorgehen mancher kaufmännischer Unternehmer. Am das Bedürfnis nach derartigen Konkurrenzverträgen gleich im großen befriedigen zu können, versendet eine Buchhandlung an Firmen gleicher Branche derartige Vertragsformulare. Nach diesem Vertrage soll sich der Gehilfe verpflichten, innerhalb zweier Jahre in keinem konkurrierenden Geschäft, insbesondere in keiner am Orte befindlichen Buch-, Kunst- und Antiquariatsbuchhandlung, in keinem Buch- und Zeitschriften-, Leih- oder Leihbibliothek-Stellung zu nehmen und innerhalb zehn Jahren kein Geschäft der genannten Branche zu eröffnen, bezw. in kein solches Geschäft als offener oder stiller Gesellschafter einzutreten, oder in irgend einer anderen Form an keinem solchen Geschäft, sei es direkt, sei es indirekt z. B. durch seine Ehefrau, sich zu beteiligen. Und alles das soll er nicht thun dürfen, gleichviel ob er seine Stellung infolge Kündigung von der einen oder anderen Seite oder aus irgend einem Grunde aufgegeben hat. Handelt er nach dem Austritt aus seiner Stellung dennoch gegen den Vertrag, so soll er eine Konventionalstrafe in Höhe von 10000 Mark bezahlen. Also der Gehilfe soll auf Gnade oder Ungnade für die Gegenwart und Zukunft der Willkür des kaufmännischen Unternehmers ausgesetzt sein. Der Chef kündigt gegebenenfalls dem Gehilfen die Stellung und nimmt ihm obendrein die Möglichkeit, innerhalb zweier Jahre seine Kenntnisse in irgend einer Weise am Orte zu verwerthen, und dies geschieht gegen Gehilfen, deren Entlohnung sehr oft die eines Handwerkers oder Fabrikarbeiters nicht erreicht. Ist das nicht eine schamlose Ausnutzung der wirtschaftlichen Macht des Unternehmers gegenüber den Angestellten? Und da wagt's eine feile Presse, die jähnen Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterstatistik noch zu bekämpfen und als Beschränkung der individuellen Freiheit des Unternehmers zu bezeichnen.

Sonderzüge nach Wien. In diesem Sommer wird beachtlich, Mittwoch den 15. Juli einen Sonderzug mit außerordentlich ermäßigten Fahrpreisen von Berlin, Leipzig und Dresden nach Wien über Tetschen-Jglau verkehren zu lassen. Ferner wird zu Beginn der sächsischen Schulferien Montag den 20. Juli ein weiterer Sonderzug von Leipzig und Dresden über Tetschen nach Wien verkehren. Zu beiden Sonderzügen werden anlässlich der Millenniumsausstellung in Leipzig, Chemnitz und Dresden auch Fahrkarten nach Pest ausgegeben, ferner auf allen sonstigen sächsischen Stationen ermäßigte Anschlusskarten.

Schwindelkirma. Der Inhaber des Vermittlungsinstituts Reform in Budapest, Deszoffyasse 28, Namens Borhegyi, früher Weinberger, macht in deutschen Zeitungen bekannt, daß er Darlehen und Stellen vermittelt. Seine Geschäftsgebarung giebt jedoch, wie der Reichsanzeiger mitteilt, Grund zur Annahme, daß er es vornehmlich darauf abgesehen hat, von denen, die sich an ihn wenden, Provisionsvorschlüsse zu erhalten, ohne daß er in der Lage oder gewillt ist, die in Aussicht gestellte Vermittlung einzutreten zu lassen. Es kann daher nur geraten werden, gegenüber den Anerbietungen des Borhegyi oder seines Vermittlungsinstituts Reform alle Vorsicht zu beobachten.

Patentanmeldungen sächsischer Erfinder. Mitgeteilt vom Patentbureau des Ingenieurs Ed. Dreslauer, Goethestraße 7. Gegen diese Anmeldungen kann bis zum 16. Juni 1896 Einspruch erhoben werden. Kl. 12. Chemische Apparate: Dr. Albert Hesse, Leipzig, Verfahren zur Darstellung von Altonen aus Propenylverbindungen der aromatischen Reihe. Kl. 24. Feuerungsanlagen: Richard Vertel, Dresden-N., Vorrichtung zur Vorwärmung der Verbrennungsluft. Kl. 25. Flechtmaschinen: Gebrüder Herfurth, Chemnitz, Mästerwerk mit nachfolgend angeordneten auswechselbaren Teilen. — Oskar Rost, Zeulenroda, Lambische Strickmaschine zur Herstellung regulärer schlauchförmiger Schulküsterware. Kl. 30. Gesundheitspflege: W. Arnold, Chemnitz, Silberverbindungstoff. Kl. 49.

Metallbearbeitung, mechanische: Otto Beckun, Dresden-N., Schnellbohrmaschine. Kl. 59. Pumpen: Ernst Rost, Dresden, Wasserhebewerk. Kl. 75. Soda: Dr. Fr. Valentiner, Leipzig-Plagwitz, Verfahren zur Darstellung reiner konzentrierter Salpetersäure; Zus. zu Pat. 68207. Kl. 80. Thonwaren: Julius Röthig, Mügeln bei Dresden, Einrichtung zur Herstellung kreisförmig bemusterter Cementsteine; Zus. zu Pat. 83600.

Fernsprechverkehr zwischen Leipzig und anderen Orten besteht: 1. Mit allen Stadt-Fernsprecheinrichtungen im Oberpostdirektionsbezirk Leipzig, nämlich: Altenburg (S.-A.), Annaberg (Erzgeb.), Aue (Erzgeb.), Auerbach (Bogtl.), Buchholz (S.-A.), Burgstädt, Chemnitz, Colditz, Grimmitzschau, Döbeln, Eisenstodt, Frankenberg (S.-A.), Glauchau, Grimma, Hohenstein-Ernstthal, Klitzsch (S.-A.), Klingenthal (S.-A.), Leisnig, Leisnigfeld (Bogtl.), Lichtenstein-Gallenberg, Limbach (S.-A.), Lugau, Markranstädt, Meerane (S.-A.), Meinersdorf, Wittweida, Mülau, Oelsnig (Erzgeb.), Oelsnig (Bogt.), Obernau, Oschatz, Plauen (Bogtl.), Reichenbach (Bogtl.), Schwarzenberg (S.-A.), Siegmars, Stollberg (Erzgeb.), Treuen, Waldheim (S.-A.), Werbau, Wurzen, Pischopau und Zwida (S.-A.); 2. nach Berlin nebst Vororten, Spandau und Potsdam; 3. nach Dresden nebst Vororten, Freiberg (S.-A.), Großenhain, Meißen, Birna, Radeberg und Riesa; Erfurt, Arnstadt, Eisenach, Friedr.roda, Gera (Neuf. J. L.), Gotha, Greiz, Jena, Neustadt (Orla), Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld (Saale) und Weimar; Halle (Saale), Wittenberg, Annaberg-Buchholz, Radewell, Cönnern (Saale), Delitzsch, Eilenburg, Eisleben, Landsberg (Bezirk Halle), Merseburg, Nauendorf (Saalkreis), Raumburg (Saale), Sangerhausen, Trotha, Weiskensfeld, Wittenberg (Bezirk Halle), Zeitz; Magdeburg, Ballenstedt, Verbnrg, Cöthen (Anhalt), Dessau, Halberstadt, Schönebeck (Elbe), Westerbüßen (Elbe), Verbst, Hamburg, Altona (Elbe), Bergedorf, Wandsbeck, Harburg (Elbe), Schiffbeck, Wandsbeck; 4. nach den bayerischen Städten: Amberg, Ansbach, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Helmbrichs, Hof, Rittingen, Ritzingen, Kulmbach, München, Nürnberg, Regensburg, Passau, Würzburg, Regensburg, Schweinfurt. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt auf Entfernungen bis 30 Kilometer 50 Pfennige, auf weitere Entfernungen 1 Mark und im Verkehr mit den bayerischen Städten 2 Mark.

Schulerfekte. Schulkasse, Schulerpedition und Schulgeld-einnahme bleiben wegen vorzunehmender Reinigungsarbeiten Sonntags und Montag, den 25. und 27. April nachmittags, geschlossen. — Die Geschäftsstelle der Wasserwerksverwaltung in Leipzig-Plagwitz, Weiskensfelder Straße 1, bleibt wegen Reinigung der Räume Montag den 27. d. M. für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen.

Die Besucherzahl im Männerklub des Vereins für Obdachlose hat sich im Jahre 1895 um 3052 Personen gegen das Vorjahr vermindert. Sie betrug 11793 Personen. Dem entsprechend hat sich auch die Zahl der verabreichten Bäder um 1178 vermindert. Im Frauenklub ist die Frequenzziffer fast die gleiche geblieben und hat 255 Personen gegen 258 im Vorjahre betragen.

Im Circus Schumann gehen allabendlich die Vorstellungen vor fast ausverkauftem Hause vor sich. Die Leistungen der Künstler sind aber auch höchst anerkennenswerthe. Einzig in ihrer Art und staunenerregend sind die Produktionen des W. Jules Seeth mit seinen zwölf ausgewachsenen männlichen Löwen. Außer dieser von Anfang an jugkräftigen Nummer gelangte gestern Abend zum zweitenmal das Balletausstattungsstück Tamara zur Ausführung, das in farbenprächtigen Bildern den Verkauf eines chinesischen Drachenseiles vor Augen führt. Bei solchen Darbietungen kann es nicht fehlen, daß sich jeden Abend immer neue Menschenmassen zum Circus drängen und ihn in allen seinen Rängen meist bis auf den letzten Platz füllen.

Vermißt wird seit dem Sonntag aus dem Dorfe Reinsdorf bei Landsberg der 36 Jahre alte Steinseher Hugo Bartholomäus unter Umständen, die ein an ihm begangenes Verbrechen wahrscheinlich machen. Er war nach Glessen bei Schandebitz gegangen, hat dort Geld einkassiert und ist nicht wieder zu seiner Familie zurückgekehrt. Er ist kenntlich an einer durch den Hufschlag eines Pferdes eingedrückt Nase.

An den schwarzen Pocken liegt seit etwa acht Tagen im hiesigen Krankenhaus eine Sechsfingergin daneben, die vor etwa 14 Tagen aus Ostpreußen auf dem zum Rittergute Abtaunandorf gehörigen Vorwerk Heiterer Wied eintraf, bald danach aber erkrankte. Das Mädchen ist natürlich völlig isoliert, so daß sich das Publikum wegen der Gefahr der Ansteckung keinerlei Besorgnis hinzugeben braucht, zumal auch auf dem Heiteren Wied, wo die Kranke mehrere Nächte geschlafen hat, alle notwendigen Desinfektionen vorgenommen worden sind. Die Arbeiterinnen, die mit der Erkrankten zusammen aus ihrer Heimat hier eintrafen, sind sämtlich völlig gesund.

Refugosoziiert. In dem Toten, der kürzlich im Rosenthal aufgefunden wurde, ist ein 26jähriger Glastechniker aus Mühlent-Glabbach, der sich hier zu Besuch aufhielt, erkannt worden.

Noch unbekannt ist die Persönlichkeit des Mannes, der in der Mittwoch Nacht in die Elster sprang und erkrankt. An jener Stelle, von wo er den Sprung ins Wasser unternahm, sind später ein brauner Winterüberzieher, ein brauner, weicher Filzhut und ein Spazierstock mit Hirschhorngriff aufgefunden worden. In einer Tasche des Überziehers befand sich eine silberne Cylinderr-Memorialuhr mit Nickelkette, ein goldener Ring mit kleinem, rotem Stein, ein blaues Seiden Taschentuch, ein Paar Glacéhandschuhe und ein Taschmesser mit weißen Schalen.

Insall. Am Amtsgericht, Peterssteinweg, wurde heute früh 9 1/2 Uhr ein älterer Mann von einer Droschke überfahren. Die Räder gingen ihm über beide Beine. Der Verletzte wurde von Schülern nach der Sanitätskuche gebracht.

Diebstähle. Ein Pneumatikover in Werte von 300 Mk. wurde aus der Burgstraße entwendet. — Ein in der Reichenhainer Straße in Thonberg bei seinen Eltern wohnhafter zwölf Jahre alter Schulknabe stahl seiner Mutter ein Sparfassenbuch mit einer Einlage von 280 Mk., entbot davon einen Betrag von 15 Mk. und verthalt das Geld. Das Sparfassenbuch war er weg. Gestern morgen nun wurde der jugendliche Dieb von einem Schutzmann auf dem Spielplatz an der Diebstahlstraße schlafend betroffen und seiner Mutter übergeben. Das Sparfassenbuch war bereits vorher von einem Soldaten gefunden und an die Eigentümerin abgeliefert worden.

Verhaftet wurde einer von vier Bauernfängern, die kürzlich mehrere Handwerksburschen auf der Landstraße zwischen Leipzig und Halle im Festschpiel gerupft hatten. Der Bauernfänger, ein gewisser Weimüller aus Kottendorf, war hier auf der Straße von einem der Ausgepöbelten wieder erkannt worden.

Engelsdorf. Das dem Milchhändler R. in Sommerfeld, abführende Pferd ging seinem Besitzer vorgestern Abend mit dem Wagen durch. An der Ecke der Hauptstraße wurde ein dort befindliches Gekörbe zertrümmert und der Wagen stürzte in den Graben, so daß er vollständig zerbrach. Das Pferd, das sich losgerissen hatte und die Eisenbahnstraße entlang raste, wurde kurz vor dem Bahnhof von einem Herrn B. aus Leipzig aufgehalten und dadurch noch weiteres Unglück verhütet.

Großsch. Bei dem am Königsgeburtstag üblichen Salutschießen ereignete sich hier ein schwerer Unglücksfall. Infolge zu frühzeitiger Entzündung einer Pulverladung wurde der an der Kanone beschäftigte Materialwarenhändler Wilhelm Wagner schwer verletzt. Er wurde im Gesicht verbrannt und kann auf keinen Augen mehr sehen. Auch erlitt er eine Verletzung der Hand und mehrere Armbrüche. Der Verunglückte wurde ins Leipziger Krankenhaus überführt.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen. Auf hiesigen Marktplatz sollen Donnerstag den 7. Mai 1896 von vormittags 10 Uhr ab eine Anzahl Katsbuden, die bisher während der Messe auf dem Markte mit zur Ausstellung gelangten, öffentlich versteigert werden. Wir bemerken, daß sich diese Buden auch zur Verwendung bei Bauten, als Lagerräume, für Gärtner etc. zweckmäßig verwenden lassen. Die Versteigerungsbedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gegeben werden. Leipzig, 17. April 1896. Rat der Stadt.

Vereine und Versammlungen.

Die Metall- und Eisenreher hielten am Sonntag den 19. April in der Flora eine öffentliche Versammlung ab. Beim 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Kommission betreffend Gründung eines Unterstützungsvereins der Dreher von Leipzig und Umgebung, empfiehlt Kollege Böhme, um die Lage der Metall- und Eisenreher nachdrücklich zu bessern, sowie um die Kollegialität mehr zu heben, Gründung eines Unterstützungsvereins. Eine Anzahl Reher traten dem entgegen und wünschten den Anschlag der Dreher an den Deutschen Metallarbeiterverband und keine besonderen Lokalvereine. Folgender Antrag wurde gegen 14 Stimmen angenommen: „Die heutige Versammlung beschließt, einen Unterstützungsverein für die Dreher nicht zu gründen, sondern sich Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiterverband anzuschließen und für den Unterstützungsfonds der allgemeinen Metallarbeiter zu agitieren.“ Mit Deckung der Versammlungskosten wird das Bureau beauftragt. Wenn irgend wieder das Bedürfnis vorhanden sein sollte, Brancherversammlungen abzuhalten, so möge man sich an den Kollegen Jakobson, Kleinschöcher, Plagwitzer Straße 15, wenden, der Mitglied des Agitationskomitees der Metallarbeiter ist.

Öffentliche Versammlung der Arbeiter von Lindenau im Restaurant Erholung. Tagesordnung: 1. Gewerkschaftsorganisation; 2. Anträge zur Generalversammlung in Schleibitz; 3. Wahl eines Vertreters ins Gewerkschaftskomitee; 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt ergreift Kollege Eitner das Wort und fordert alle auf, sich Mann für Mann dem Deutschen Arbeiterverbande anzuschließen, denn nur durch eine stramme Organisation seien die Mißstände, die noch bestehen, zu beseitigen. Beim 2. Punkt wird Kollege E. Schröder als Delegierter gewählt. Beim 3. Punkt giebt Kollege Seiler einen Bericht über das Gewerkschaftskomitee im verflochtenen Geschäftsjahr, er schlägt u. a. eine prozentuale Kopfsteuer zur Lokalfondsunterstützung mittels gedruckter Listen vor. Dem wird zugestimmt. Als Vertreter wird Kollege Thiele gewählt. Beim 4. Punkt entspinnt sich noch eine lebhaftige Debatte, worauf um 12 Uhr die Versammlung geschlossen wurde.

Baundorf. Am 22. April fand im hiesigen Alten Gasthofe eine von 100 Personen besuchte öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Malfeier; 2. Lokalfrage und 3. Diskussion. Zu Punkt 1 erstattete Genosse Heinze aus Leipzig Bericht aus dem Malfestkomitee und führte aus, daß die Malfeier wie in den früheren Jahren arrangiert wird, außerdem soll aber die Feier durch Kommerz mit Gesang und ersten Vorträgen verschönert werden. Dem zweiten Punkt ging eine längere und heftige Debatte voraus, in der unter anderem die Resolution eingebracht wurde: Die Versammlung wolle beschließen, den in der am Sonntag den 19. April im Reuen Gasthofe stattgefundenen öffentlichen Versammlung gefaßten Beschluß als null und nichtig zu erklären. Diese Resolution wurde mit großer Majorität abgelehnt. Auch wurde das in dieser letzten Versammlung gewählte, aus 5 Personen bestehende Malfestkomitee anerkannt. Als Lokal, in dem die diesjährige Malfeier abgehalten werden soll, wurde der Neue Gasthof mit großer Majorität gewählt. In der hierauf sich anschließenden Diskussion wurde von verschiedenen Genossen noch ersucht, dafür zu sorgen, daß am Vorabend des 1. Mai zahlreich illuminiert und geflaggt wird, und daß jeder Arbeiter, dem es irgend möglich, am Montage die Arbeit ruhen lassen solle. Ferner wurde noch mitgeteilt, daß die Illuminationslampchen von R. Buschmann für den Einkaufspreis von 5 Pfg. pro Stück zu beziehen sind.

Versammlungskalender.

Freitag: Tischler, Flora. Abends halb 7 Uhr. Sitzung der Werkstattbelegten. Sonnabend: Schmiede, Flora. Abends halb 9 Uhr. T.-D.: 1. Vortrag über Gewerkschaftliche Organisation. 2. Malfeier. 3. Stand der Lokalfondsrechnung. Samstag: Centralcomitee und Werkstätte. (Hilfsliste Leipzig.) Restaurant Spitz. Abends halb 9 Uhr. Vierteljahres-Versammlung. Sonntag: Metallarbeiter. Gesellschaftshalle, Lindenau. Vormittags halb 11 Uhr. T.-D.: 1. Wo trug die Gesellschaft im Mittelalter. 2. Wie sollen wir uns in der Lohnbewegung der Schmalbe. 3. Diskussion. 4. Gewerkschaftliche Malfeiern. Flora. Vormittags halb 11 Uhr. T.-D.: 1. Bericht der Lokalfondsmission. Beschlußfassung über weitere Maßnahmen. 3. Di. Mission. In Buchbinderei u. dem. Verlesen beschält. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Restaurant Johannisthal. Vormittags halb 11 Uhr. T.-D.: 1. Stellungnahme zur Malfeier. 2. Gewerkschaftliche.

Gerichtssaal.

Sandgericht. Leipzig, 24. April. Fahrlässige Tötung. Wegen Vergehens nach § 223 des Str.-G.-B. hatte sich vor der II. Strafkammer der 22 Jahre alte Apothekergehilfe Wilhelm Adalbert Cramer aus Eisenhüttenleben bei Magdeburg zu verantworten. Die Verhandlung sollte bereits am 28. Juni 1895 abgehalten werden, da aber Cramer seiner Militärpflicht genügt, so mußte die Verhandlung ausgesetzt werden. Cramer, der in der Salomonikapothek thätig war, hat am 22. Dezember 1894 zwei Rezepte bereitet, eins von dem 24 Jahre alten Stud. med. Oswald Heyde aus Wilsdorf bei Merchan, eine Cocainlösung, und eins, ein Bleieffigpräparat, das von einem Ortskrankenkassenarzt verschrieben war. Die Arznei wurde nicht gleich abgeholt. Als später die Flaschen etikettiert wurden, verwechselte Cramer die Flaschen mit dem gleichfarbigen Inhalt und gab Heyde das Flüssigkeit mit Bleieffig. Heyde machte mit dieser Flüssigkeit zwei Injektionen, die eine Vergiftung und am 30. Dezember den Tod H. zur Folge hatten. Zur Verhandlung waren sieben Jengen und als Sachverständige Dr. ph. Bach, Dr. med. Thimmann als Gerichtsarzt und Professor Böhme geladen. Heyde hat von den 20 Grammen Bleieffig, der für die Mörderin bestimmt war, zwei kleine Einspritzungen gemacht. Als Folge stellte sich Fieber, große Schwäche, Neigung zum Erbrechen und

große Empfindlichkeit der Magengegend ein. Die Haut zeigte sich erst grau, später tief gelb gefärbt. Dr. Lannert und Dr. Schmidt haben S. behandelt und schilderten den Krankheitsverlauf. Am 3. Januar hat der Chemicus Dr. phil. Bach Teile von der Leber, Niere, dem Muskelfleisch, Herz und Lunge zur Untersuchung erhalten, hat aber nur in der Niere und der Leber Blei gefunden. In der Niere war die Quantität des Bleis nicht festzustellen. In der Stüde Leber hat er 11 Milligramm schwefelhaltiges Blei gleich 19 Milligramm metallisches Blei gefunden, das würde auf die ganze Leber 36 Milligramm Blei ergeben. In der Menge Bleiesig, die S. sich eingespritzt hat, sind nach der Berechnung Dr. Bachs 0,4 Gramm Blei enthalten gewesen.

Dr. med. Thümmler hat die Leiche S. am 3. Januar seziert und S. als kräftig gebauten Mann mit vorzüglich entwickelter Muskulatur gefunden. Die Haut war stark aschgrün-grünlich gefärbt. Er bezeichnet den Tod S. als Unikum, erklärt aber, daß er im wesentlichen Zusammenhänge mit der Bleiesigsinjektion gestanden habe. Die Frage des Vorstehenden, ob der Angeklagte bei einer Verwechselung der Medikamente voraussehen konnte, daß die Anwendung des Bleiesigs tödlich wirken könnte, verneint er. Professor Wöhne hält es außer Zweifel, daß der Tod S. mit der Einspritzung im Zusammenhänge steht, daß aber eine Einspritzung des Bleiesigs als ein nur äußerlich anwendbares Mittel den Tod zur Folge haben kann, konnte C. nicht wissen.

Der Vorstehende machte darauf aufmerksam, daß eventuell eine fahrlässige Körperverletzung, herbeigeführt durch Außerachtlassung einer Berufspflicht, in Frage kommen könnte. Der Staatsanwalt beantragte Bestrafung wegen fahrlässiger Körperverletzung. Das Urteil lautete in Gemäßheit dieses Antrags auf 1 Monat Gefängnis.

Von Nah und Fern.

Gera, 23. April. Zwischen Viehschlächter und Bienenmühle an der Triptis-Lobensteiner Bahn fand gestern abend wieder ein Vergrüßlich statt: gegen 200 Kubikmeter Felsmassen rutschten herab, so daß der Zug 176 aufgehalten wurde. Da Nachschauungen zu befürchten sind, ist die Dauer der Aufräumungsarbeiten noch nicht abzusehen. Der Personenverkehr wird durch Umfahrungen aufrecht erhalten. Der Güterverkehr zwischen Triptis und Lobenstein ist unterbrochen.

Naumburg, 23. April. Ein junger Mann, der Landwirt Rein in Altmich, hatte gestern einen Arzt aufgesucht, um sich wegen einer Nierenkrankung operieren zu lassen und wurde beantragt, in der Apotheke das zur Operation erforderliche Chloroform zu holen. Statt damit zum Arzte zu gehen, wie ihm geheißen, ging er heim und trank das Gift aus, so daß er alsbald wie tot hinstürzte; es erforderte langwierige und mühsame Anstrengungen des schnell herbeigerufenen Arztes, um den Scheintoten, den man schon für verloren hielt, wieder ins Leben zu rufen. Ein jäher Herr!

Erfurt, 23. April. Während gestern mittag die in der Gartenstraße 70 wohnende Frau Rübsamen ihrem Manne das Essen zutrug, sah sie ihr 3 1/2-jähriges Söhnchen allein in der Wohnung zurück. Das Kind kam dabei dem Feuer im Ofen zu nahe, seine Kleider fingen Feuer, und ehe auf sein Geschrei Hilfe herbeikam, hatte es sich derartig schwere Brandwunden am ganzen Körper zugezogen, daß es im Krankenhaus bereits am Nachmittage verstarb.

Berlin, 23. April. Die Berliner Anarchisten haben die Besichtigung des im August in London togeuden internationalen Arbeiterkongresses durch den Schriftsteller Gustav Landauer und den Schlosser Pawlowitsch beschlossen.

Reichenbach in Schlef., 23. April. Die Vergiftung eines 12-jährigen Knaben durch zwei Arbeitsburschen erregt großes Aufsehen. Sie ist die Folge einer bedauernden Unsitte, die angeblich in Färbereikreisen von Langenbielau herrscht. Die beiden Burschen sind dem bösen Beispiel Erwachsener gefolgt und haben dadurch ein junges Menschenleben vernichtet. Die Schlef. Ztg. schreibt darüber: Zur Färberei wird u. a. auch weinfaures Antimonoxyd, d. i. Brechweinstein, verwendet. Es herrscht nun seit längerer Zeit in Langenbielau die Unsitte, daß sich Färbereiarbeiter kleine Mengen davon beiseite schaffen und das Gift in geringster Dosis dem Bier oder anderen Getränken von Kollegen beimischen und sich dann bei diesen eintretenden Unwohlseins, Erbrechen oder Durchfalls erfreuten. Hiervon scheinen die beiden Burschen gefolgt zu haben; sie verschafften sich Brechweinstein und veranlaßten den Knaben zu dessen Genuß. Leider war die Dosis so stark, daß, wie gemeldet, der Tod eintreten mußte.

Budapest, 24. April. Der entwichene Kassenbrecher Papacosta nebst seinen zwei Complicen ist auf dem Bahnhof Szolnok verhaftet worden. Nachdem der Bruder des „geistkranken“ Pulski der Regierung 56000 Gulden als Sühne für die von jenem unterschlagene Summe der Regierung überreicht hat, ist Pulski wieder aus der Haft entlassen worden. Die Pulskis spielen in der Politik Ungarns eine große Rolle.

Ma, 23. April. Heute entlegte bei der Einfahrt auf dem hiesigen Bahnhofe der von Verona kommende Eilzug.

Drei Wagen wurden zertrümmert und zwei Beamte der italienischen Postambulanz schwer verletzt.

Newyork, 23. April. Durch eine Pulverexplosion im Bergwerk Reibardt in Montana wurden 17 Bergleute getötet und 28 schwer verletzt.

Washington, 23. April. Als Präsident Cleveland gestern eine Ausfahrt unternahm, wurde durch Scheuwerden des Pferdes der Wagen zertrümmert. Der Präsident blieb unverletzt.

Redaktionschluss 1 Uhr nachmittags.

Telegraphische Depeschen.

Privattelegramme der Leipziger Volkszeitung.

△ Kassel, 24. April. Der Maurerstreik ist noch nicht beendet. Zugun fern halten!

m. Paris, 24. April. Nach in politischen Kreisen herrschender Ansicht befindet sich der Präsident in sehr kritischer Lage, da er im Falle der Bildung eines radikalen Ministeriums sich in Gegensatz zum Senat, bei Bildung eines gemäßigten Kabinetts in Gegensatz zur Kammer setzt. Der radikale Jour bedroht den Präsidenten faure noch vor Ende des Monats mit persönlichen Angriffen, wenn er nicht seine Demission gebe.

Volks telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

Paris, 24. April. Die Wähler konstatieren einstimmig, daß der gestrige Beschluß der Kammer den Konflikt auf das äußerste zuspitzt. Die Sozialisten und Radikalen behaupten, der Beschluß begreife in sich die Einsetzung eines rein radikalen Ministeriums mit Goblet, Brisson oder Seytral an der Spitze und mit der Revision der Verfassung als Grundlage seiner Politik. Die Republikaner greifen den Beschluß an, der ankündigt, daß die Mehrheit der Kammer dem Senat den Krieg erklären wolle, und meinen, nur ein Kabinet des Widerstandes gegen die Radikalen sei möglich, sonst müßte die Auflösung der Kammer erfolgen. Die Konservativen halten die Lage des Staatsoberhauptes für sehr schwierig und fassen eine eventuelle Präsidentenkrise ins Auge, die der Vorkäuser des Sturzes der Republik sein würde.

Berichtigung. In der zweiten Beilage der gestrigen Nummer sind im Hammersteinprozess mehrere Fehler stehen geblieben. Auf der zweiten Seite, Spalte 2, Zeile 20 und 19 von unten muß es heißen: Kreis Herford-Halle, nicht Erfurt-Halle. Zum Schluss des Prozesses im Urteil muß es statt 500 Tage Zuchthaus 100 Tage Zuchthaus heißen.

Briefkasten der Redaktion.

L. D. Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien in Stuttgart. Auflage 9500 Exemplare. R. in Pragwitz. Das können Sie thun.

Auskunft in Rechtsfragen.

A. D. Die Steuern werden für das laufende Jahr bezahlt. W. J. 11. 1. Ja, der alte Kontrakt gilt. 2. Ist in ihm vierstufliche Kündigung vorgesehen, so müssen Sie sie einhalten. G. J. Gundersch Straße. Sie können Strafantrag beim Amtsgericht stellen. Es muß aber ein Sühneverfuch beim Friedensrichter vorausgehen.

R. L. G. 1. Sie können sofort ausziehen. 2. So lange Sie das Logis bemohnen, haben Sie den Mietzins zu bezahlen. 3. Wenn Sie nachziehen können, daß der Hauswirt absichtlich verschwiegen, daß Ungezieser vorhanden, können Sie Schadenersatz verlangen, sonst nicht. 4. Für die Hilfe bei einer natürlichen Geburt 6-10 Mk., bei einer Zwillingsgeburt 7-12 Mk., bei einer natürlichen, aber sich verzögernden Geburt, bei der die Hebamme länger als 24 Stunden zugebracht hat, 6-16 Mk., bei einer Geburt, die durch einen Geburtshelfer beendet worden ist, 7-12 Mk.

A. B., Lindenau. Schicken Sie dem Mädchen durch das Amtsgericht einen Zahlungsbefehl.

Abonnent Thonberg. 1. Sie können die Bücher einkaufen, wo Sie wollen, nur müssen sie den für die Bücher getroffenen Vorschriften entsprechen. 2. Beschwerde beim Schulausschuh der Stadt Leipzig.

G. R., Schnefeld. 1. Soweit der Lohn gebraucht wird zur Deckung des dem neuen Dienstmädchen zu gebenden höheren Lohnes kann er einbehalten werden. 2. Sächsische Gesindeordnung.

G. L., Bismarckstraße. Das ist alles abhängig davon, ob bei der mündlichen Vertragshilfe die kostenlose Benutzung des Wäschhauses vereinbart war.

A. G. Liegt ein schriftlicher Ehevertrag vor, so muß der Gehring ausfallen. Wegen der Schlafräume kann eine Revision durch die Behörde beantragt werden.

W. A., Kleinzschocher. 1. 14 Jahre. 2. Beim Geislichen der betreffenden Kirchengemeinde; später Eintragung ins Dissidentenregister auf dem Amtsgericht. 3. Etwa 5 Mark.

80 Mark. 1. Sie können einen Zahlungsbefehl gegen den Schuldner erlassen und, falls er dagegen Einspruch erheben sollte, Klage erheben. 2. und 3. Wegen vorläufiger Sicherung ihrer Ansprüche haben Sie sich ans Amtsgericht zu wenden. 4. Allerdings.

Küchenzettel der Nördlichen Speiseanstalten.

Sonnabend: Speiseanstalt I (Johannisplatz): Kartoffelstücken mit Schöpfensfleisch. Speiseanstalt II (Rosenthalgasse): Milchsuppe mit Zucker und Blm.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Freitag den 24. April: 109. Abonn.-Vorstellung (1. Serie, grün). Gastspiel der Königl. Hofopernsängerin Fr. Erika Wedekind vom Königl. Hoftheater in Dresden.

Lucia von Lammermoor.

Oper in 3 Akten, nach dem Italienischen des Salvatore Cammerano. Musik von Donizetti.

Regie: Ober-Regisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Post.

Heinrich Upton, unrechtmäßiger Besitzer der Güter von Ravenswood. Fr. Schelber Lucia, dessen Schwester. Fr. Picar Edgard Ravenswood. Fr. Marlon Lord Arthur Bucklav. Fr. Wittkopf Malinund Wibeent, Erzähler u. Vertreter Lucia. Fr. Johann Alig, Lucia's Gesellschaftlerin. Fr. John Normann, Anführer der Krieger auf Ravenswood. Fr. Degen Die Handlung spielt auf Ravenswood. ** Lucia — Fr. Erika Wedekind, als Gast. Nach dem 2. Akt findet eine längere Pause statt.

Einlaß 1/7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 1/10 Uhr. Dvorn-Preise. Billet-Verkauf an der Tageskasse von 10 (Sonn- u. Festtag von 10 1/2) bis 3 Uhr. Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Aufgeld von 80 Pf.) von 1-3 Uhr. Spielplan: Sonnabend: Der Hüttenbesitzer. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Freitag den 24. April: Komische Oper.

Gastspiel in 3 Akten von F. von Schönthan und Franz Koppel-Eisfeld. Regie: Ober-Regisseur Grünberger.

Wolfs Mitterteig, k. k. Hofrat. Fr. Ernst Müller Clementine, seine Frau. Fr. Bömer Gili, delber Tochter. Fr. Müller Hermance Gräfin Trachau. Fr. Frank General Suwaschew. Fr. Körner Horst von Neuhoff, sein Neffe. Fr. Stephany Leopold von Mitterteig, Wad-Kommissar. Fr. Hänseler Rosa, Kammerjungfer der Gräfin. Fr. Friele Benzel, Diener beim Hofrat. Fr. Prost Baumann Fr. Thiele Ort der Handlung: Karlsbad. — Zeit: 1818. Nach dem 2. Akt findet eine längere Pause statt.

Einlaß 1/7 Uhr. Anfang 1/8 Uhr. Ende 1/10 Uhr. Gew. Preise. Billet-Verk. a. d. Tages-Kasse v. 10 (Sonn- u. Festt. 10 1/2) bis 3 Uhr. Vorverkauf f. d. nächst. Tag (m. Aufg. v. 80 Pfg.) v. 1-3 Uhr. Spielplan: Sonnabend: Der Seeladett. Anfang 1/8 Uhr.

Bericht über den Schlachtviehmarkt

auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 23. April 1896.

Table with columns: Gattung, Erzielte Preise per 50 kg in Markt für, and Status (ausgewaschen, ungewaschen, etc.). Rows include: 148 Stk. Rinder, davon 46 Ochsen, 3 Kalben, 65 Kühe, 34 Bullen, 765 Fäbber, 278 Schafbleh, 1290 Schweine dab., 1290 Landschweine, 1000 Bantoner.

Der Geschäftsgang war schleppend. Anmerkung: * Marktüber bis 42 Mark. Das Schlachtgewicht bei Rindern wird mit Talgieren berechnet. Die Schweine werden gehandelt mit 20 kg Tara.

Wochenaustrieb: 644 Rinder, davon: 230 Ochsen, 16 Kalben, 198 Kühe, 100 Bullen, 1008 Fäbber, 840 Schafe, 2558 Schweine, davon: 2558 Landschweine, — Bantoner; zusammen: 4943 Tiere.

Filialen der Leipziger Volkszeitung.

- Leipzig: Frau M. Beyer, Albertstraße 12, p. Herr B. Röber, Marktballenstraße 12, p. Herr R. Jäger, Mendenstraße 4 (Restaurant). A. Beyer, Hauptmannstraße 7, p. (Restaurant). N. Wälschler, Markt 10, Hof, p. L.-Unger: Herr G. Schirmer, Zweinaundorfer Straße 25, p. H. Majch, Eichhornstraße 12. L.-Gohlis: Restaurant Nachtgall, Untere Georgstraße 3. L.-Kleinzschocher: W. Pöbblig (Werbegeschäft). L.-Lindenau: Herr G. Pollandt, Werseburger Straße 70, p. Frau M. Wehmann, Bismarckstraße 40. L.-Neustadt: Herr P. Friele, Eisenbahnstraße 25, p. Frau M. Jacob, Eisenbahnstraße 35, p. D. Runge, Marktstraße 41, p. Paunsdorf: Herr R. Buschmann, Alleestraße 128. L.-Pöhlitz: Herr G. Jung, Fischersche Straße 56, p. L.-Reudnitz: Herr D. Kühlemann, Kreuzstraße 37, p. Restaurant Jagd, Kronprinzenstraße 6, p. Frau Treiber, Taubenweg 43, p. H. Rohd, Hauptstraße 28. Herr F. Otto, Thausenerstraße 48, p. Bonfig, Burgener Straße 5, p. L.-Reudnitz a. L.: Herr Eipp, Obere Münsterstraße 21. L.-Sellerhausen: Herr S. Thiele, Burgener Straße 80, p. R. Witz, Schützenhausstraße 7, p. L.-Thonberg: Herr A. Glöde, Reichenhainer Str. 86b, p. L.-Volkmarndorf: Herr A. Heinz, Torgauer Str. 7 (Ede Ewaldstraße)

Außerdem kann bei sämtlichen Aussträgern die Leipziger Volkszeitung abgeholt werden.

Arbeiter, berücksichtigt bei Einkäufen die in der Leipziger Volkszeitung inserierenden Geschäftskleute.

Kolossale Auswahl. Peinlichste Reellität.

Nur Neuheiten.

Prachtvolle Façons. Feinste Qualitäten.

Es existiert in Leipzig kein Geschäft, welches zu diesen

thatsächlich

enorm billigen Preisen

verkauft kann.

[8618]

Magazin zum Pfau

Inh.: Karl Zeumer

29/31 Reichsstrasse 29/31

nächst dem Brühl.

Filz-Hüte

à 1.—, 1.50, 2.—, 2.50.

Das Magazin garantiert vorzügliches Tragen für jeden Hut.

Konsumverein L.-Plagwitz u. Umg.

Eingetr. Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht.

Unsere Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß Montag, Dienstag und Mittwoch den 27.—29. April, in unserer Special-Verkaufsstelle Lindenau, Markt 17, der Verkauf von Kleiderstoffen, div. Kattunen, Schürzen etc.

zu herabgesetzten Preisen

fortgesetzt wird.

Der Vorstand.

Der Circus bleibt nur bis 4. Mai.

SkandinavischerCirkus

Krystall-Palast, Albert-Halle.
Heute Freitag den 24. April abends 7/8 Uhr
Grosse Extra-Vorstellung.

Sum dritten Mal! **Tan-Kim** Sum dritten Mal!

Chinesisches Drachensest.
Großes Ballet-Ausstattungsstück mit den neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Choreographie, vom Balletmeister Reisinger, in Scene gesetzt vom Direktor Albert Schumann. [8648]

12 Pracht-Löwen 12

in Freiheit dressiert und vorgeführt im Riesen-Manegen-Räfig. — Außerdem archaisches, reichhaltiges Kleben-Programm. Alles Nähere die Tages-Affichen.

Marienbad

Leipzig-Neuschönefeld
Eisenbahnstrasse Nr. 66.
Konradstrasse 25.
Schwimmbassin 20°

Dampfbäder, russische, römisch-irische, Volk- und Tril-Dampfbäder, Einpackungen, Specialturformen, anerkannt vora. Massage. Damenzelt von 1—4 Uhr nachm. Schwimmbassin, kristallklares Wasser. Damenzelt: Montag, Mittwoch, Sonnabend v. 2—1/2 Uhr nachm.; Dienstag, Donnerstag, Freitag von 1/2—11 Uhr vorm. Bannbäder I. u. II. Klasse für Damen u. Herren zu jeder Tageszeit. Die Anstalt ist für alle Bäder von früh 6 bis abends 8 Uhr geöffnet. [3658]

Gr. Cigarren- und Cigaretten-Auktion.

Geschäftsaufgabe halber sollen morgen Sonnabend vormittag von 10 u. nachmittag von 8 Uhr ab 35000 Stk. Cigarren, f. Qualitäten, 18000 Stk. Cigaretten, beste Marl., 60 Stk. Spazierstöcke, 21. Partie Cigarrenspitzen, 100 Fl. Cognac, 1—5 Stern, in meinen Auktionshallen zur Centralhalle à tout prix versteigert werden. Proben werden ausgegeben.
Ed. Albrecht, Tag. u. Aukt. Cigarrenhändler, Birte, mache darauf aufmerksam [3647] D. D.

Sammeffelsch à Pfd. 60, Kalbfleisch à Pfd. 65, fett. Schweinefleisch zum Ausbr. à Pfd. 55. Plagwitz, Wühlstr. 38.

Rind-, Kalb- u. Hammelfleisch à Pfd. 60, Schweinef. 54 Pf. Lindenau, Hohlstr. 11.

Frischen Thellfisch

empfiehlt billigst
Gustav Schöffner,
Plagwitz, Weichenseiler Straße 17.

Ein Petroleumofen, 2flammig, bill. 3. vt. E. Thonberg, Meißner, Str. 142, III. Wtl.
Eiserner Ofen mit zwei Kochrohren zu kaufen gef. Anger, Martinstraße 8, II. l.
Wärnberger Straße 80. Restaurant.
Ein helles Damenjackett, mittl. Fig., nur 4 Mt. E. V. Krieger, Gasthof Plagwitz.
Hell. Damenjackett u. verich. Strähnfl. bill. 3. vt. Brenzstr. 38, III. Wtl. Hof 18.
Zu verk. 10 ersten Vde. v. Meyers Bergl. (Bradausg.), neu. Eifenstr. 77, IV. Wtl.
Bücher mit Schule, fast neu, billig zu verkaufen Neureuditz, Wühlstr. 18, I. l.
Möbel, neu und gebraucht, billigst. Lindenau, Marienstr. 28, v.
Bis Montag stehen noch versch. Möbel, Federb. u. e. Wirtschaftsgegenst. zu jed. Pr. zu vt. Gbl. verk. Wühlstr. 38, I. r.

Ausstellung Leipzig 1897.

Die Entwürfe für ein Plakathild der Ausstellung sind von Mittwoch den 23. ds. Mts. mittags 1 Uhr ab auf die Dauer von 8 Tagen im früheren Reichsgerichtsgebäude, Eingang vom Brühl, zur allgemeinen und unentgeltlichen Besichtigung
öffentlich von früh 10 Uhr bis nachmittag 5 Uhr ausgestellt.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Der geschäftsführende Ausschuss.
8571) Stadtrat H. Dodol. Otto Sening.

Auktion

Ratskeller, Kleinschöcher.
Sonnab. von 10—4 Uhr nachm. verk. 1 1/2 Ctr. fr. Rind- u. Schweinef. (pfundw.), 2 Ctr. poln. Knackw., Cervelat-, Blut-, Leber- u. Salzenw. ff. Schwarzfl., Wein u. Cognac. Der Auktionator.

Restaurant Zum Feldschlösschen

Fellerhausen, Eblischstr. 9
bringt seine freundlichen Lokalitäten Freunden u. Genossen in gef. Erinnerung. Gute Küche, ff. Biere sowie jeden Sonnabend Schweinefleisch.
Hochachtungsvoll Georg Bauer.
Empfehle Mittagstisch, à 40 Pf.
Um glüklichen Besuche blüet [2615]
Julius Neubauer
Oelzshauer Bierstube, Pulverstraße 6.
Eisenplatz, Marktstr. 2. Heute Schlachtfest. Fleisch 55 u. 60, Würst 65. [3643]

Auf Credit!!!

erhält Jedermann
Anzüge,
Heberzieher,
Hosen,
Westen,
Burschen- und Kinderanzüge
(in allen Farben und Neuheiten, fertig und nach Maß, in bester Ausführung und tadellosem Sitz)
bei wöchentlicher
Abzahlung
von **1 Mark** an.
L. Cohn
Baren-Credit-Baus
„Am Westplatz“
Eingang:
Colonnadenstr. 34, I.

Brühl 11 Schwarzes Rad Brühl 11

Verkehrslokal der Tapezierer und Sattler
empfiehlt guten Mittagstisch sowie früh und abends Stamm zu kleinen Preisen. Gleichzeitig empfehle weiten Vereinen und Gewerkschaften mein neuerbautes, ca. 100 Personen fassendes Gesellschaftszimmer zu Versammlungen und dergl. [3626]
Hochachtungsvoll Gustav Reiner.

Schweizerhof, Münzgasse Nr. 7.

Sonnabend den 25. April **Großes Schweinefleisch** mit Freikonzert sowie Auftreten des weltberühmten Fischbeingoltes. [3662]

L.-Plagwitz, Restaurant und Café National, Karl Heine-Strasse 71.
Hatte meine Lokalitäten sowie Vereinszimmer bestens empfohlen. Verschiedene Tageszeitungen liegen aus, darunter Vorwärts, sächs. Revue u. Raschel. Biere u. Speisen v. bekannt. Güte. Sonntags früh Spektakel. Achtungsvoll Karl Müller.

Fleisch-Preise.



Rindfleisch à Pfd. 50 Pfg. Schweinefleisch à Pfd. 55 Pfg. Schöpfsenfleisch à Pfd. 55 Pfg. Wurst à Pfd. 60 Pfg.
Lindenau, Hermannstraße 18
E. Waltherr. [3663]

Restaurant Wilhelmshöhe Braustr. 1.

Empfehle meine geräumigen Lokalitäten mit Gesellschaftszimmer, Billard, Piano u. zur gefälligen Benutzung. Biere und Speisen in bekannter Güte. [3676]
Max Lässig.

Vockes Restaurant, Plagwitz

Merseburger und Weichenseiler Straßen-Ecke 32. [2665]
empfiehlt seine Lokalitäten. Speisen und Getränke hausfein. Sonnabends Schweinefleisch. Sonntags Spektakel. Karl Zeidler, gen. Vode.

Leutzsch. Restaurant zum Vater Jahn.

Sonnabend den 25. und **Großes humoristisches Gesangs-Konzert** Sonntag den 26. April
von der Gesellschaft **Graupner** aus Leipzig, bestehend aus 4 Damen und 3 Herren. Hierzu ladet freundlichst ein [3628]
E. Hütendorfer.

Wahren, Restaurant zur Salzmeiste.

Sonntag den 26. April [3627]
Großes Schweine-Auskegeln.
Jedes Los gewinnt. — Es ladet ergebenst ein
W. Gräbner.

L.-Neustadt, Zwenkauer Bierhallen

Richters Mariannenstraße 54.
Von Sonnabend den 25. d. Mts. an
Gesellschaftliches Prämien-Auskegeln. [3666]

Markthallenstand 20.
Rindfleisch 55—65 Pf. Schweinefleisch 50—60, z. Ausbraten 50. Pökelfleisch 60, Hammelfleisch 50—60, Wurst 6 Pf. 55, Kalbfleisch 55—60, Talg 50.
Schweinefleisch 55—60, Pökelfleisch 65, Schmeer 60, Fett zum Ausbraten 55, Schweinefleisch 50, Speck u. Schwarzfl. 70, Knackwurst 70, Blut u. Leberw. 55, selbstausg. Fett 70, Würstfett 50.
22 Markthallenstand 22.

Markthalle Nr. 31, Galerie Nr. 150
Kalbfleisch 50—55 Pfg. Schweinefleisch 50—55 Pfg.
rot weiß Ltr. 40 Pfg.
A. Frieso, Weintücher
Johannisplatz 4/b.
Verkauf: Keller im Hof.

Wein

Von heute eingetroffener Waagonladung
Pa. frischer grosser Schellfisch
empfiehlt
à Pfd. 15 Pfg.
H. E. Henschel
Katharinenstr. 23. [3667]

Große Gelegenheitsposten Kleiderstoffe

Kattune, Blandrucks Battiste u. Musseline nur reizende neue Muster
Gardinen u. Anstenerartikel
empfiehlt zu enorm billigen, aber streng festen Preisen.
Eine Menge angekaufter
Rester
ganz unter Preis.
Selmar Kraft
Lindenau, Markt 10.

Zur Maiteier!

illuminationslämpchen empfiehlt billigst [3558]
Emil Schwarze, Leipzig, Mitte Anersbachs Hof 28/30.
Pianos, neu u. gebr., tafelf., Instr. Violinen, Zithern, Saiten, sehr billig.
W. Elormann, Plagwitz, Amalienstr. 8, vt.
Achtung.
Neue u. getragene Herren-Garderobe, Kinder-Anzüge, Schuhe, Stiefeln u. Wäsche kauft man gut und billig bei
Max Junghans, [1865]
Thalstraße, alte Nr. 28.

Käufe und Verkäufe.

Gr. Ausw. f. gut gearb. **Wittchergefäße** (stahlb. Kleinschöcher, Hauptstr. 13, Terrasse).
Fahrräder: **Bestes Fabrikat.** Wühlstr. 38, I. r.
Koverstr. Plagwitz, Weichenseiler Str. 6, III
Pneumatik-Kover f. best. Zust. 115 Mt.
Jablonskystr. 1, v. r., Nähe Hofplatz.
Ein Kover zu verkaufen. Kleinschöcher, Hauptstraße 27, part.
Gebraucht. Kinderwagen billig zu verkaufen. Wettinerstr. 18, D. II. l.
Ein gebr. Kinderwagen mit Holzrädern billig zu verk. Sibteviß, Hauptstr. 26.
Ein Kinderwagen ist billig zu verkaufen Siphelstraße 29, Sout.
Ein schöner Sitz u. Wegewagen ist bill. zu verk. Lindenau, Bismarckstr. 38, D. IV.
Eine gebr. Schneidemaschine z. kauf, gef. Ansoer, Beerstraße 31, III., bei Gante.

Familienanzeigen.

G. Arno Endmann z. h. Burzell, ble b. Glückw. sendet D. neue Statbrüder.
Die hergl. Glückw. G. Arno Endmann z. heut. Wiegenseite. Die Statbrüder.
II. Kassierer Arno Endmann z. h. Wiegenseit. b. b. Glückw. D. Obermeter.
II. Statbrüder Endmann z. h. Burzell, ble b. Glückw. Sis bl. w. b. Fächchen.
Uns. Zitherr. in. Froyl. heit. 26. Geburtst. hoch d. b. Glückwünsche. D. Seppel u. b. Vode.

Herzlichen Dank

allen lieben Verwandten und Bekannten für die liebevolle Teilnahme zur letzten Ruhestätte meiner guten unvergesslichen Frau meinen Mitarbeitern und allen denen, die mir hilfreich zur Seite standen.
Der tieftrauernde Gatte
[3650] **Robert Weiße** nebst Kindern, Kleinschöcher, 24. April 1896.